

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0108/13	Datum 02.09.2013
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	10.09.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	17.09.2013	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	19.09.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	19.09.2013	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	25.09.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	26.09.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.10.2013	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	16.10.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	24.10.2013	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss (Stellenplan 2014)	25.10.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	05.11.2013	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss (Haushaltsberatungen)	22.11.2013/ 23.11.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.12.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Haushaltsplan 2014

- Haushaltssatzung 2014
- Ergebnis- und Finanzplan 2014
- mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2014 - 2017
- Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne 2014
- Stellenplan 2014

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Haushaltssatzung 2014 mit dem Haushaltsplan 2014 und den Anlagen,
2. die Budgets und Deckungskreise,
3. das Investitionsprogramm 2014 – 2017,
4. den Stellenplan 2014.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2014	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Herr Erleben Frau Jürgens Frau Paetsch	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung
----------------------------------	--	--

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift Herr Zimmermann
--------------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.12.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Das 5. Planungsjahr nach Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)

Zum 01.01.2010 wurde in der Landeshauptstadt Magdeburg das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt.

Mit der vorliegenden Drucksache wird der Plan für das Jahr 2014 und somit für das 5. Planungsjahr für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vorgestellt. Die rechtlichen Grundlagen, die Konzeption des NKHR und die Umsetzung für die Landeshauptstadt Magdeburg sind im Wesentlichen unverändert.

Im 1. Abschnitt werden die rechtlichen Grundlagen kurz erläutert. Im 2. Abschnitt wird auf die operative Umsetzung des konsumtiven und investiven Haushaltsplanes 2014 abgestellt und die einzelnen Veränderungen zur Verfügung des Oberbürgermeisters zur Mittelanmeldung für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 dezidiert aufgelistet. Der 3. Abschnitt zeigt die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten. Im 4. Abschnitt wird zur Haushaltskonsolidierung Stellung genommen und ein Ausblick auf kommende Haushaltsjahre aufgezeigt. Der 5. Abschnitt zeigt die Entwicklung der Kassenlage in 2013 und 2014 auf.

1.1 Konzeption des NKHR

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vom 22.3.2006 ist das Haushaltsrecht für die Kommunen in Sachsen-Anhalt neu gestaltet worden. Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 haben sich alle Kommunen bei der Haushaltsplanung und -aufstellung sowie dem Vollzug an die Grundsätze eines betriebswirtschaftlich eingerichteten Haushalts- und Rechnungswesens auf der Grundlage der doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zu halten.

Die Schaffung eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens unterstützt die Entwicklung der Kommunen zu betriebswirtschaftlich denkenden und handelnden Dienstleistungsverwaltungen. Die entscheidende Neuerung ist der Wechsel vom „Geldverbrauchskonzept“ hin zum „Ressourcenverbrauchskonzept“, das die Nachhaltigkeit des betriebswirtschaftlichen Handelns der Kommunen verbessert. Damit verbunden ist eine intensiviertere Steuerung der Verwaltung und stärkere Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung. Erreicht werden soll mit dem NKHR, dass der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres durch Erträge desselben Jahres gedeckt wird, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

1.2 Elemente des NKHR

Die vier wesentlichen Komponenten des NKHR sind:

- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Kosten- und Leistungsrechnung.

Die **Vermögensrechnung (Bilanz)** ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befindet sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite oder auch Kapitalherkunftsseite werden das Eigenkapital, Sonderposten sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **Ergebnisrechnung** entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune. Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle Erträge und Aufwendungen und bildet die Differenz zwischen dem Ressourcenzuwachs und dem Ressourcenverbrauch umfassend ab. Dies bedeutet, einschließlich der über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z. B. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für drohende Verluste). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKHR einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Als Planungsinstrument ist der **Ergebnisplan** wichtigster Bestandteil des neuen Haushaltes.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten) sowie der Investitionstätigkeit. Es werden alle Zahlungen erfasst, auch die Zahlungen, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u.a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Belastung der Liquidität. Im Fall der Landeshauptstadt Magdeburg führt dies zu einer Erhöhung der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung.

Aufgrund des dem NKHR zu Grunde liegenden Ressourcenverbrauchskonzeptes liegt der Fokus in der kommunalen Haushaltswirtschaft nach dem Willen des Landesgesetzgebers künftig auf den Aufwendungen und Erträgen - mithin auf dem Ergebnisplan.

Dessen ungeachtet nimmt der **Finanzplan** als zweite Pflichtkomponente des Haushaltsplanes ebenfalls eine zentrale Rolle ein. Hierin werden in Anlehnung an die bisherige kamerale Haushaltswirtschaft weiterhin die Ein- und Auszahlungen dokumentiert. Faktisch geht der bisherige kamerale Verwaltungs- und Vermögenshaushalt weitestgehend im neuen Finanzplan auf.

Dieser orientiert sich hinsichtlich seiner Struktur an der für private und öffentliche Unternehmen üblichen Kapitalflussrechnung. Im ersten Block des Finanzplans wird das zahlungsorientierte Ergebnis (der "Cashflow") als Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gezeigt. Der investive Haushalt gliedert sich in zwei Finanzhaushalte: Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch diese Dreiteilung, die durch die Bildung und Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (außerhalb der Haushaltswirtschaft) abgerundet wird, kann die jeweilige Auswirkung der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf den Finanzmittelbestand (bzw. die Liquidität) der Landeshauptstadt abgelesen werden. Von Bedeutung ist auch die im Finanzplan beschriebene Entwicklung des Bestandes an Finanzmitteln. Der Anfangsbestand des laufenden Jahres ist hierbei stets deckungsgleich mit den in der städtischen Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln und Kassenkrediten des Vorjahres. Aus der Finanzplanung ist ersichtlich, in welchem Umfang sich die städtischen Finanzmittel im Finanzplanungszeitraum erhöhen oder vermindern werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund des jeweils unterschiedlichen Ansatzes für den Ergebnisplan (hier: Aufwendungen und Erträge unter Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Vorgänge, wie beispielsweise Abschreibungen) und den Finanzplan (hier: Auszahlungen und Einzahlungen) der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mit dem Rechnungsergebnis übereinstimmt.

Der **Haushaltsausgleich** ist im NKHR hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. Ein Ausgleich liegt selbstverständlich auch dann vor, wenn die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen übersteigt.

Gemäß § 13 GemHVO Doppik LSA ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine **Kosten- und Leistungsrechnung** in Form der Vollkostenrechnung zu führen. Bei der Kosten- und Leistungsrechnung handelt es sich im Wesentlichen um ein internes Rechnungswesen, das die benötigten Finanzinformationen aus der laufenden Buchhaltung entnimmt und weiter verarbeitet. Es werden sämtliche Kosten und Leistungen den Produkten zugeordnet, so dass die Ergebnisse kommunalen Handelns outputorientiert nachgewiesen werden. Das Ziel, Produkte und Leistungen für den Bürger in der Relation Kosten zu Qualität anzubieten und damit der Daseinsvorsorge zu dienen, soll mithilfe der Kosten- und Leistungsrechnung nachgewiesen werden. Hier finden auch die konkreten Kalkulationen von Produktkosten und Entgelten statt.

Die für die **interne Leistungsverrechnung (ILV)** gem. § 15 (4) GemHVO Doppik erforderlichen Daten sind das Ergebnis der Kosten- und Leistungsrechnung. An dieser Stelle erfolgt eine Verknüpfung der Rechengrößen Aufwand und Ertrag mit den Rechengrößen Kosten und Erlöse (aus der Kosten- und Leistungsrechnung). Diese Verknüpfung soll das Ziel der Ressourcensteuerung in der öffentlichen Verwaltung, ähnlich wie in der privaten Wirtschaft umsetzen. Grundlage für die Durchführung der ILV ist die Analyse der Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Teilhaushalten bzw. Dezernaten, um hier den Weg der Kostenverrechnung abzubilden.

In der Landeshauptstadt Magdeburg wurden die Erträge aus interner Leistungsverrechnung für die entsprechenden Organisationseinheiten auf Basis ihres ordentlichen Ergebnisses ermittelt. Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung ist die Stellenanzahlplanung 2014 im doppischen Haushalt.

Die geplanten zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen betragen im Haushaltsplanjahr 2014 jeweils 31.464.326 EUR.

Nach § 1 Abs. 1 Ziffer 2 VerwKostG LSA werden für Amtshandlungen im übertragenen Wirkungsbereich der Gebietskörperschaften Gebühren und Auslagen erhoben. Daher muss bei der Erteilung einer Genehmigung, Erlaubnis oder sonstigen Berechtigung der Landeshauptstadt Magdeburg als (untere) Landesbehörde zwingend über die Aufwendungen für die Amtshandlung entschieden werden. Dies gilt selbst dann, wenn Anträge von Dienststellen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg genehmigt werden (z. B. Baugenehmigungen, wasserbehördliche Genehmigungen, Genehmigungen nach BimSchG, Ausnahmegenehmigungen nach StVO).

Im Rahmen der doppischen Haushaltsführung werden diese Aufwendungen und Erträge der jeweiligen Dienststellen der Landeshauptstadt Magdeburg im Wege einer internen Verrechnung erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2014 dargestellt. Für die haushalterische Umsetzung wurde deshalb ein separater Deckungskreis „**DK Interne Gebührenverrechnung**“ eingerichtet.

Die aus diesem Sachverhalt resultierenden gemeldeten Aufwendungen und Erträge betragen im Haushaltsjahr 2014 jeweils 4.500 EUR.

1. Haushalt 2014

2.1 Einführung und Kurzübersicht der Veränderungen im Haushalt 2014

Am 02.05.2013 erging an alle Fachbereiche und Ämter eine detaillierte OB-Verfügung zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2014.

Darin wurde verfügt, dass die für 2014 angemeldeten Mittel für 2015 – 2017 linear fortzuführen sind. Soweit Ertragsminderungen bzw. Aufwandserhöhungen in den Budgets sowie bei den Deckungskreisen auftraten, wurden diese ausschließlich mit expliziten Begründungen und mit Unterschrift des Beigeordneten auf den Anmeldungen durch den Fachbereich Finanzservice angenommen.

Gemäß des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 10.12.2012 und mit Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom 21.01.2013 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Im Haushaltsplan 2014 weist die Landeshauptstadt Magdeburg im ordentlichen Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 32.197 EUR aus. Ausgehend von der Planung 2013 resultierte für 2014 ursprünglich ein Überschuss für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 99.977 EUR.

Die aktuelle Planung 2014 weist gegenüber der vorjährigen mittelfristigen Planung für 2014 höhere Erträge von 595.707.088 EUR (Planung 2014 alt = 564.583.584 EUR) und gestiegene Aufwendungen 595.674.891 EUR (Planung 2014 alt = 564.483.607 EUR) auf.

Im Ertragsbereich erhöhen sich die Ansätze für Steuern (+ 2.282.400 EUR), für Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+8.707.300 EUR), für öffentlich rechtliche Leistungsentgelte vorrangig aus Elternentgelten aus KiFöG-Neu (+ 20.139.800 EUR), für privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen (+ 5.221.214 EUR) und für Finanzerträge (+ 3.457.800 EUR).

Minderträge ergeben sich im Bereich der sonstigen Transfererträge (- 6.855.700 EUR) und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (- 1.829.314 EUR).

Der nachfolgende kurze Überblick über aktuelle Veränderungen wird im Abschnitt 2.2 ausführlicher erläutert.

Die Planung der Erträge der Landeshauptstadt Magdeburg für 2014 basiert derzeit auf dem Ergebnis der Haushaltsrechnung 2012 und der –durchführung 2013. Die leicht positiven Auswirkungen des Wirtschafts- und Finanzmarktes auf die Steuereinnahmen (Gemeindeanteil Einkommen- und Umsatzsteuer) wurden für 2014 ff entsprechend berücksichtigt (+ 1.850.000 EUR). Die Erträge über die Gewerbesteuererträge wurden mittelfristig nicht verändert (= 93.500.000 EUR).

Ein Rückgang der Steuereinnahmen wird derzeit nicht prognostiziert. Wir gehen von stabilen Einnahmen aus ohne relevante Veränderungen.

Die Aufwendungen 2014 betragen 595.674.891 EUR und weisen gegenüber der vorjährigen mittelfristigen Planung für 2014 einen Anstieg von 31.191.274 EUR auf.

Hauptursachen für die Mehraufwendungen sind u.a. die Personalaufwendungen aus der Erhöhung der Personalstellen (+ 5.313.054 EUR), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 2.447.716 EUR), Transferaufwendungen und Umlagen vorrangig aus der Umsetzung KiFöG-Neu (+ 23.097.068 EUR) und Aufwendungen für Abschreibungen (+ 3.049.486 EUR).

Die vorgegebenen Planansätze 2014 ff. basieren auf dem Stadtratsbeschluss am 10.12.2012 zur Haushaltsplanung 2013 und beinhalten damit die beschlossenen HKK-Maßnahmen wie die Einsparungen bei den Zuschüssen, Einsparungen bei den Budgets 0-6, die Einsparungen bei den Eigenbetrieben und die Beibehaltung des Hebesatzes der Grundsteuer B bei 495 v.H. für 2014 ff.

Die Landeshauptstadt Magdeburg geht in der Perspektive davon aus, dass das Ertragsniveau aus dem FAG des Jahres 2013 gegenüber 2014 stabil bleibt. Die Entwicklung der Jahre 2015 ff. bleibt abzuwarten. Der Gesetzgeber verfolgt das Ziel, in den Jahren bis 2020 eine erhebliche Einsparung im Landeshaushalt (360 Mio. EUR) beim FAG zu erreichen. Dies kann nur funktionieren, wenn in gleicher Höhe die Steuerkraft der Gemeinden steigt. In der Planung wurde mittelfristig von einer gleichbleibenden Ertragslage aus dem FAG ausgegangen, da das FAG auf einer Bedarfsrechnung beruht. Soweit der Bedarf nicht sinkt und die eigenen Erträge nicht steigen (z. B. bei den Steuererträgen), muss nach der Umsetzung der Gesetzeslage des FAG die Zuweisung stabil bleiben.

Die Landeshauptstadt Magdeburg zeigt sich im Realsteuerbereich gut aufgestellt, so dass davon ausgegangen wird, dass die Steuereinnahmen für die Landeshauptstadt Magdeburg derzeit stabil bleiben bzw. geringfügig steigen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die bisher zurückhal-

tende und moderate Planung im Einkommensteuerbereich und in der Vergnügungssteuer aus der Vergangenheit in der jetzigen Situation als richtige Handlungsweise bestätigt.

In der **Anlage 9** sind Erträge und Aufwendungen und die daraus abgeleiteten Ergebnisse bis 2017 dargestellt. Für 2014 wurden die Steuererträge der Gewerbesteuer sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer auf der Grundlage der Maischätzung 2013 prognostiziert.

2.2 Gesamteinschätzung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes (konsumtiver Haushalt)

2.2.1 Erträge

Im Ergebnisplan werden die ordentlichen und außerordentlichen Erträge vollständig abgebildet. Die Zahlenvergleiche beziehen sich auf die Veranschlagungen in der Drucksache zum Haushaltsplan 2013 für 2014 und der aktuellen Veranschlagung 2014.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben (Sachkontengruppe 4011 - 40531) betragen 218.245.000 EUR gesamt. Damit erhöhen sie sich gegenüber der Veranschlagung 2013 für das Haushaltsjahr 2014 von 215.962.600 EUR um 2.282.400 EUR.

Die Veranschlagung im Haushaltsjahr 2014 erfolgt auf Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2013. Wir sehen die derzeitig veranschlagten Steuergrößen als kritisch an. Die derzeitige Gewerbesteuerentwicklung beruht im Wesentlichen auf Steuernachzahlungen. Die tatsächliche Entwicklung bezüglich des Planzieles von 93.500.000 EUR ist mit Zurückhaltung zu bewerten. Dabei ist die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer entsprechend der Maischätzung 2013 mit einem Zuwachs von 1.850.000 EUR von erheblicher Bedeutung.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Sachkontengruppe 4111 – 4193) sind mit 232.339.479 EUR geplant, das ist gegenüber dem Planansatz 2014 alt (223.632.175 EUR) ein Mehrertrag in Höhe von 8.707.303 EUR.

Für den DKKiFÖG – Kinderförderungsgesetz neu – werden 23.598.700 EUR vom Land über die Landeshauptstadt Magdeburg an die freien Träger ausgereicht (s. hierzu Erläuterungen zum DKKIFÖG Punkt 2.2.2 Aufwendungen).

Der Zuschuss im Bereich DKSOZ verringert sich gegenüber 2013 um 4.032.300 EUR, (s. hierzu Erläuterungen zum Deckungskreis DKSOZ unter Punkt 2.2.2 Aufwendungen). Weitere Veränderungen entstehen u.a. für Baumaßnahmen im DKEÜ ERA – Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee – (+ 368.900 EUR) und im DKStädtebau (+ 144.300 EUR), die im gleichen Maße für Aufwendungen verbraucht werden.

Seit dem Jahr 2010 erfolgt die Zahlung der Erträge aus dem FAG aufgabenorientiert. Die Zahlungen aus dem FAG für 2014 sind auf der Basis des Orientierungsdatenerlasses (ODE) vom 18.12.2012 und des Festsetzungsbescheides vom 24.04.2013 in die Planung eingeflossen:

- in EUR -

	2014	2013
<u>im pflichtig übertragenen Wirkungskreis</u>		
§ 4 Auftragskostenerstattung	43.012.890	41.974.023
§ 5 Erstes Funktionalreformgesetz	433.907	432.709
§ 5 Zweites Funktionalreformgesetz	447.746	441.799
<u>im pflichtig eigenen Wirkungskreis</u>		
§ 7 Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende	15.164.112	15.939.170
§ 8 Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Sozialhilfe	4.239.620	4.986.076
§ 9 Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Hilfe zur Erziehung	9.854.995	10.025.132
§ 10 Schülerbeförderung	920.199	937.936
§ 11 Ergänzungszuweisung für die Unterhaltung der Kreisstraßen	212.295	90.147
§ 12 Schlüsselzuweisungen	82.173.494	82.538.798
Gesamt	156.459.258	157.365.790

Die Grundlage zur Berechnung der FAG-Zahlungen bildet das Gesetz zur Ablösung des Finanzausgleichsgesetzes vom 18.12.2012 (GVBl.LSA Nr. 26/2012). Hierin sind neben diversen Änderungen zur Bedarfsermittlung auch Änderungen bei der horizontalen Verteilung auf die Kommunen berücksichtigt worden, die voraussichtlich zu oben angeführten Änderungen in den einzelnen Zahlungen führen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Finanzausgleichsmasse 2014 insgesamt gegenüber 2013 um 31,1 Mio. sinkt.

Eine weitere Änderung des Finanzausgleichsgesetzes mit gleichzeitiger Änderung der Finanzausgleichsmasse liegt bereits im Entwurf vor und kann dazu führen, dass sich die Zahlungen noch einmal ändern.

Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge (Sachkontengruppe 4211 – 4291) betragen 9.639.200 EUR (alt: 16.494.900 EUR). Darin sind u.a. enthalten die Erträge von Sozialleistungsträgern und Aufwändungsersatz von örtlichen Trägern im Bereich Deckungskreis Sozialhilfe (DKSOZ) und Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (DK HzE), aus Schuldendiensthilfen vom Land (hier: Stark II) und bis 2013 Wohngeldrückerstattungen vom Land. Bei dieser Position ist eine Minderung um 7.062.800 EUR gegenüber Planansatz 2014 alt zu verzeichnen. Diese Erträge werden umgegliedert und nunmehr unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 5,7 Mio. EUR (in gleicher Höhe wie Aufwand geplant) veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Sachkontengruppe 4311 – 4361) haben einen Umfang von 43.554.300 EUR. Gegenüber der mittelfristigen Planung 2014 (23.414.500 EUR) ist eine Steigerung von 20.139.800 EUR zu verzeichnen. **Diese Veränderungen sind größtenteils auf die Veranschlagung für die Entgelte im neuen KIFöG zurückzuführen (+ 20.659.400 EUR).**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten u.a. Verwaltungsgebühren im FB 32 für allgemeine Ordnungsaufgaben und für Gewerbean- und Ummeldungen, Benutzungsgebühren allgemein und beim Rettungsdienst.

Die Entgelte werden im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 in einer Tabelle nebst Begründung gesondert dargestellt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Dieser Bereich (Sachkontengruppe 4411 – 4488) hat einen Umfang von 27.845.353 EUR (gegenüber 2014 alt = 22.624.139 EUR).

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich u.a. um Erträge aus Mieten und Pachten, aus Erträgen aus Erbbauzinsen und Eintrittsgelder für Schwimmhallen und –bäder, Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund (hier: Beteiligung und Teilhabe – BuT –), aus Sonderausstellungen und neu aus der Wohngelderstattung Land (Umwidmung aus Transfererträgen) in Höhe von ca. 5.700.000 EUR.

Die zahlenmäßig größten Posten sind die Erträge aus Kostenerstattung vom Bund für BuT , Erträge aus Kostenerstattung vom Land für Asylbewerberleistungen, Erträge aus Kostenerstattung vom Land im Zusammenhang mit sozialen Leistungen, Erträge aus Kostenerstattung vom Land im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes, Erträge aus Kostenerstattung von sonstigen öffentlichen Bereichen für die ARGE, Erträge aus Kostenerstattung von Gemeinden für Gastschulbeiträge und Erträge aus den Kostenerstattungen von privaten Unternehmen.

Zu den Erträgen und Aufwendungen im Zusammenhang SGB II, DKSOZ, DKHzE und DKKFA erfolgen nachstehende Erläuterungen unter Absatz 2.2.2.

Sonstige ordentliche Erträge – Konzessionsabgaben, Erträge aus Auflösung SoPo

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Sachkontengruppe 4511 – 4591) haben einen Gesamtumfang in Höhe von 41.267.756 EUR (gegenüber 2014 alt = 43.097.069 EUR). Darin sind für das Haushaltsjahr 2014 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von insgesamt 28.932.084,26 EUR enthalten.

Weitere relevante Positionen sind u. a. Erträge aus Konzessionsabgaben 9.572.147 EUR, Verwarn- und Bußgelder (z.B. aus dem ruhenden und fließenden Verkehr und sonstigen Ordnungswidrigkeiten) 1.995.525 EUR sowie Säumniszuschläge und Verzugszinsen 765.000 EUR.

Finanzerträge

Die Finanzerträge (Sachkontengruppe 4610 – 4691) haben einen Gesamtumfang von 22.816.000 EUR (2014 alt = 19.358.200 EUR). Die Erhöhung der Finanzerträge gegenüber Planung 2014 alt basiert auf den prognostizierten Zinsanpassungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt sowie auf Gewinnabführungen von verbundenen Unternehmen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge im konsumtiven Haushalt) dargestellt:

- in EUR -

Ergebnisplanposition	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Steuern und ähnl. Abgaben	210.814.300	218.245.000	219.593.900	220.960.200	220.960.200
Zuwendungen u. allg. Umlagen	220.450.320	232.339.479	230.737.472	231.466.190	232.668.079
Sonstige Transfererträge	17.974.300	9.639.200	5.178.400	3.550.400	3.570.200
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.376.500	43.554.300	37.153.382	37.388.557	38.036.084
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	22.421.062	27.845.353	27.559.852	27.676.045	27.601.844
Sonstige ordentliche Erträge	46.165.776	41.267.756	41.217.478	40.373.034	39.769.557
Finanzerträge	19.495.100	22.816.000	22.176.000	20.958.600	19.691.800
Gesamt ordentliche Erträge	560.707.357	595.707.088	583.616.484	582.373.026	582.297.764

2.2.2 Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

Die Personalaufwendungen (124,5 Mio. EUR) betragen inklusive Versorgungsaufwendungen für Beamte (95.000 EUR) 124.550.800 EUR. Im Deckungskreis Personalkosten (DKPK) sind 123,8 Mio. EUR enthalten.

Die Planung des DKPK durch den Fachbereich Personal- und Organisationservice im Jahr 2013 ergab für das Jahr 2014 eine Bedarfsermittlung in Höhe von ca. 129 Mio. EUR. Im Finanzplan betrug die Mittelbereitstellung für das Jahr 2014 lediglich 118,5 Mio. EUR.

Die Erhöhung der Personalkosten ergibt sich u. a. aus einem Stellenaufwuchs durch neue Stellen um 91,96 Stellenanteile. Davon entfallen auf das Jahr 2013 57,525 Stellenanteile und auf das Jahr 2014 34,435 Stellenanteile. Der überdurchschnittliche Mehrbedarf durch neue Stellen ergibt sich aus den historisch gewachsenen, unterschiedlichen Planungszeiträumen. So wurde bisher der Stellenplan für das kommende Haushaltsjahr erst nach Festsetzung der finanziellen Mittel aufgestellt und die neuen Stellen konnten somit nicht im DKPK aufgenommen werden. Die finanziellen Auswirkungen der Stellenerhöhungen aus 2013 und 2014 konnten mittelfristig 2014 nicht berücksichtigt werden und verursachen nunmehr einen Mehrbedarf zur mittelfristigen Planung. Mit der Planung des Haushaltsjahres 2014 wurde diese Diskrepanz behoben. Allerdings bedeutet diese Bereinigung auch, dass im Haushaltsjahr 2014 die Stellenaufwüchse aus den Jahren 2013 und 2014 den Mittelbedarf für 2014 ff. entsprechend erhöhen.

Weiterhin führt die Erhöhung des Umlagehebesatzes im Versorgungsbereich des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt von 32,5 % im Jahr 2012 auf 37,5 % ab dem Jahr 2014 zu einem Mehrbedarf in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

Gleichzeitig wurden in einigen Positionen des DKPK Kürzungen in Höhe von 190.600 EUR vorgenommen, so u. a. bei den Kosten für Abfindungen, für die Weiterbeschäftigung nach Abschluss der Ausbildung und die Ausbildungsentgelte für die Beamten.

Auf der Basis der Entgelte des Monats März 2013 erfolgte die stellen- und personenbezogene Ermittlung des Haushaltsansatzes je Dienstkraft für das Jahr 2014. Die sozialversicherungsrechtlichen Beiträge wurden in der zurzeit bestehenden Höhe geplant.

Der Stellenaufwuchs durch das Auslaufen der personalwirtschaftlichen Maßnahmen (pwM = 36/38-Stunden-Modell) in den Jahren 2013 und 2014 wurde bei der mittelfristigen Planung jeweils beachtet. Hierdurch kommt es zu keinem weiteren Aufwuchs in den Personalkosten. Die endenden pwM umfassen 23,25 Stellenanteile im Jahr 2013 und 10,55 Stellenanteile im Jahr 2014. Wobei 215 pwM am 31.12.2013 enden und der Stellenaufwuchs um 10,75 Stellenanteile des Jahres 2013 erst im Jahr 2014 zum Tragen kommt.

Nach mehreren internen Besprechungen ist im Ergebnis eine Planungsgröße für 2014 in Höhe von 124,5 Mio. EUR berücksichtigt worden. Die Planungssumme beinhaltet ein Planungsrisiko von 5,5 Mio. EUR, die in der Haushaltsdurchführung 2014 konsolidiert werden muss. Diese Kürzung geht als **Risikogröße** für das Jahr 2014 in den Haushaltsplan ein.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Unterhaltung Grundstücke, sonstiges unbewegliches Vermögen, Aufwendungen für Mieten und Leasing, Bewirtschaftungskosten u.a.

Die Aufwendungen für o.g. Sach- und Dienstleistungen (Sachkontengruppe 5211 – 5291) betragen insgesamt 29.687.641 EUR (2014 alt = 27.239.925 EUR).

In dieser Sachkontengruppe sind u.a. die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 2,0 Mio. EUR, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für PPP-Maßnahmen mit 8,1 Mio. EUR, die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im DKStädtebau mit 2,3 Mio. EUR, die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit einer Größenordnung von 6,2 Mio. EUR, Aufwendungen für Miete, Pacht und Leasing von 0,6 Mio. EUR, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 4,0 Mio. EUR, die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens in Höhe von 1,2 Mio. EUR sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von 9,1 Mio. EUR.

Im Vergleich zur Planung 2014 alt wurden 2.447.716 EUR mehr veranschlagt, u.a. für Unterhaltung für Grundstücke und bauliche Anlagen in den Dezernaten, im DKKiFöG und im DKStädtebau. Weiterhin wurden für Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter mit 590.450 EUR mehr Aufwendungen geplant als 2014 (alt 487.250 EUR).

Transferaufwendungen, Umlagen

Die Transferaufwendungen (Sachkontengruppe 5310 – 5391) erhöhen sich gegenüber der Planung 2014 alt um 23.097.068 EUR auf 213.112.438 EUR. Die wesentlichste Erhöhung beruht auf der Einführung des KiFöG-Neu für Zuschüsse an Freie Träger und kommunale Kita's zum KiFöG neu (+ 16.907.500 EUR) und für die Fortführung der Geschwisterstaffelung bei der Kinderbetreuung (+ 5.042.000 EUR) und aus der Übernahme der Kostenbeitragszahlungen zugunsten einkommensschwacher Erziehungsberechtigter (+ 3.441.000 EUR). Weiterhin sind höhere Aufwendungen der Eigenbetriebe (+ 1.038.800 EUR), Zuschüsse an übrige Bereiche allgemein (+ 1.116.058 EUR) Gründe für die Veränderungen.

Minderungen entstehen u.a. durch den Wegfall der Krankenhausumlage (-1.300.000 EUR), Wohngeldleistungen im DK Wohngeld (-1.362.800 EUR) sowie durch die Änderung der Übernahme von Kostenbeitragszahlungen gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII und deren Erstattung an freie Träger aus dem KiFöG-Alt (- 2.990.000 EUR).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Sachkontengruppe 5411 – 5493) verringern sich gegenüber der Planung 2014 alt = 165.560.351 EUR um 492.439 EUR auf 165.067.911 EUR.

Größere Posten sind u.a. Bürobedarf (2,6 Mio. EUR), Aufwendungen für Gutachter/Sachverständige (2,0 Mio. EUR), Versicherungen (2,6 Mio. EUR), Erstattungen an den Eigenbetrieb KGm (26.515.598 EUR), darunter u.a. für Bewirtschaftungskosten Verbrauchsmedien und sonstige (11 Mio. EUR), Nutzungsentgelte (7,8 Mio. EUR), Hochbauunterhaltung (5,0 Mio. EUR) sowie als Betriebskostenzuschuss (2,0 Mio. EUR).

Für Niederschlagswasser wurden 6,1 Mio. EUR, für Gehwegreinigung/Winterdienst 2,4 Mio. EUR, für Leistungen an die KID GmbH u.a. für den Rahmenvertrag 7,1 Mio. EUR, für die Leistungsbeteiligung für Umsetzung Arbeitssuchender KdU 71,0 Mio. EUR sowie weitere Aufwendungen beispielsweise im DKSOZ, DKKFA und DKStädtebau.

Derzeitig wird mit der KID GmbH der Rahmenvertrag zwischen Fachbereich Personalservice und KID GmbH neu verhandelt. Im Ergebnis kann es hierbei in der Aufwandsplanung noch zu Veränderungen kommen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen verringern sich gegenüber der Planung 2014 alt um 2.223.600 EUR auf 13.631.300 EUR. Die Ansätze konnten im Bereich der Aufwendungen für Kassenkredite, Kreditaufwendungen an Kreditinstitute allgemein und Zinsaufwendungen an Sondervermögen aufgrund der weiterhin günstigen Zinsentwicklung verringert werden. Darüber hinaus führt die konsequente Schuldentilgung der Landeshauptstadt Magdeburg zu entsprechenden Zinsentlastungen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen (bezogen auf das Anlagevermögen) für das Haushaltsjahr 2014 belaufen sich auf 49.624.801,14 EUR und haben sich damit gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplan 2013 um 3 Mio. EUR erhöht. Diese Erhöhung resultiert insbesondere aus der Inbetriebnahme dieser Anlagen im Bau der Vorjahre.

Im Abschnitt 3 „Sonderposten und Abschreibungen werden nähere Erläuterungen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und zu den Aufwendungen für Abschreibungen gemacht. Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 28.932.084,26 EUR. Daraus resultiert für das Haushaltsjahr 2014 im Vergleich zu den Abschreibungen eine Differenz von 20.692.716,88 EUR, die von der Landeshauptstadt Magdeburg erwirtschaftet werden muss.

DK KiFöG – Kinderförderungsgesetz

- in EUR -

	Planvorgabe	Anmeldung 2014	Differenz zur Planvorgabe	Plan 2013	Differenz zum Plan 2013
Erträge	-21.658.000	-45.513.100	23.855.100	-22.491.000	23.022.100
Aufwendungen	63.459.000	86.719.100	23.260.100	64.478.100	22.241.000
Ergebnis	41.801.000	41.206.000	-595.000	41.987.100	-781.100

In der Durchführung zum KiFöG-Neu ergeben sich Veränderungen zu den Erträgen in Höhe von 23.022.100 EUR und zu den Aufwendungen in Höhe von 22.241.000 EUR gegenüber dem Planansatz 2013. Insgesamt ist mit einem Minderbedarf in 2014 von voraussichtlich 781.100 EUR gegenüber dem Plan 2013 zu rechnen.

Bei den Planansätzen 2014 - 2017 ist zu berücksichtigen, dass es ab 01.08.2013 eine Novellierung des KiFöG LSA greift. Für die konkrete Umsetzung des Gesetzes fehlen noch einige Durchführungsbestimmungen sowie Praxiserfahrungen. Viele Neuregelungen haben Einfluss auf die

Finanzplanung der nachfolgenden Jahre, daher beruht die Planung 2014 - 2017 auf prognostischen Hochrechnungen.

Ausgehend von diesen Prognosen für 2014 wurden bei der mittelfristigen Planung (Kostenbeiträge und Zuschüsse) weitere finanzielle Aufwüchse durch die Steigerung der Kinderzahlen sowie die Personal- und Sachkosten berücksichtigt. Zur Ermittlung der mittelfristigen Planung wurde u. a. wie folgt verfahren:

Aufwendungen 2015 bis 2017

- Für die Jahre 2015 bis 2017 wurde eine Steigerung der Kinderzahlen um 4 % angenommen
- Annahme einer Kostensteigerung um 2 % für die Jahre 2015 und 2016
- Berücksichtigung der Änderung des Mindestpersonalschlüssels in Folge der Ausweitung des gesetzlichen Ganztagsanspruches im Jahr 2015
- Prognostische Annahme möglicher Nachzahlungen für den Zeitraum 2015 bis 2017 aus den Prüfungen der Kostennachweise zurückliegender Haushaltsjahre

Erträge 2015 bis 2017

- Berücksichtigung einer Steigerung der Kinderzahlen um 3 % (Anwendung des HH-Grundsatzes Erträge vorsichtig schätzen, daher Abrundung der durchschnittlichen Steigerung von 3,8 % auf 3 %).
- Darüber hinaus ergibt sich eine weitere Erhöhung der Erträge aus der veränderten monatlichen Zuweisungen für jedes betreute Kind pro Betreuungsart durch das Land SA gem. § 12 Abs. 2 KiFöG LSA sowie aufgrund der monatlichen Zuweisungen für jedes betreute Kind zum Ausgleich des erhöhten Mindestpersonalschlüssels gem. § 12 Abs.3 KiFöG LSA.

Hier einige Schwerpunkte der Planung für den Deckungskreis DKKiFöG im Haushaltsjahr 2014:

SK 43217150 - Kostenbeiträge Eltern (100 %) - + 20.659.400 EUR

Mit der Novellierung des KiFöG LSA und dessen Umsetzung zum 01.08.2013 wird der Kostenbeitrag gem. § 13 Abs. 2 KiFöG LSA zukünftig durch die Gemeinde, Verbandsgemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, festgesetzt und erhoben. In der Folge wird die Landeshauptstadt Magdeburg die hier gegenständlichen Kostenbeiträge ab 01.08.2013 selbst festsetzen und erheben (siehe DS0186/13 inkl. Änderungsanträge).

Die Ermittlung der Kostenbeiträge der Eltern erfolgte in Form einer Modellrechnung auf der Basis der tatsächlichen Belegung 2011. Von dieser Belegung wurde zunächst der prozentuale Anteil des Anspruchsverhaltens an Ganz- und Halbtagsbetreuung ermittelt. Das Ergebnis dieser prozentualen Ermittlungen wurde mit der Kinderzahl der Vorschussbeantragung von freien Trägern für 2014 ins Verhältnis gesetzt und mit den neuen Kostenbeiträgen multipliziert. Diese Verfahrensweise wurde analog zur Ermittlung der Erträge im Bereich Tagespflege angewandt.

Daraus ergibt sich für den Bereich Tagespflege ein Ertrag in Höhe von 620.400 EUR und für den Bereich der übrigen Kindertageseinrichtungen (freier Träger u. kommunale Einrichtungen) in Höhe von 20.039.000 EUR. Bei der mittelfristigen Planung 2015 – 2017 wurde pro Jahr eine weitere Steigerung der Kinderzahlen in Höhe von 3 % berücksichtigt.

SK 41411300 - Zuw. Lfd. Zwecke v. Land - Kitas - + 3.521.100 EUR

Entsprechend des § 12 Abs. 1 KiFöG LSA gewährt das Land dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Zuweisung für jedes betreute Kind. Der Bemessung und Verteilung der Mittel liegt die Zahl der im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe betreute Kinder zugrunde, die sich aus der Statistik „Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Tagespflege“ des Statistischen Landesamtes zum 01. März des Vorjahres ergibt. Im Falle eines

Doppelhaushalt ist für das zweite Haushaltsjahr die Statistik zum 01. März des Vorvorjahres zugrunde zu legen.

Mit der Novellierung des KiFÖG LSA erfolgt ab dem 01.08.2013 eine stufenweise Änderung der monatlichen Zuweisungen des Landes an den Betreuungskosten pro betreutem Kind in Abhängigkeit der Betreuungsart. Die letzte dieser Änderungen tritt ab dem 01.01.2016 in Kraft.

Berechnung der Landeszuweisungen für 2014 gem. § 12 Abs. 2 und 3 KiFöG-Novellierung auf der Basis der tatsächlich betreuten Kinder aus dem Jahr 2012 (Modellrechnung):

Altersgruppen	Anzahl der betreuten Kinder monatlich aus 2012	monatliche Zuweisung vom Land (§ 12 Abs. 2 KiFöG)	monatliche Zuweisung vom Land (§ 12 Abs. 3 KiFöG)	Gesamtsumme der Zuweisungen jährlich 2014
Kinder unter 3 Jahren (Krippe)	2.949	203,88 EUR	16,69 EUR	7.805.530 EUR
Kinder v. 3 J. bis zum Beginn der Schulpflicht (Kindergarten)	5.944	120,57 EUR	38,50 EUR	11.346.145 EUR
Schulkinder (Hort)	5.458	57,53 EUR	0,00 EUR	3.767.985 EUR
Kinder unter 3 Jahren (Tagespflege)	257	203,88 EUR	16,69 EUR	680.238 EUR
Gesamt				23.599.898 EUR

SK 53312100 - Soz. Leistungen an natürliche Personen - Tagespflege - + 642.400 EUR

Grundlage für die Berechnung der Planungssumme für 2014 sind die belegten Plätze im Jahr 2012. Die durchschnittliche Belegung des Haushaltsjahres 2012 lag bei 259 Plätzen monatlich (aktuelle durchschnittliche Belegung 275 Plätze). Jeder belegte Platz wurde mit ca. 316,75 EUR gefördert. Im Haushaltsjahr 2014 wird von weiteren Neugründungen von Tagespflegestellen und prognostisch von 275 Plätzen/mtl. ausgegangen.

316,75 EUR (geförderte Kosten 2012) x 275 Plätze x 12 Monate = 1.045.275,00 EUR.

Ab dem 01.08.2013 werden die Kostenbeiträge durch die Landeshauptstadt Magdeburg erhoben und an die Tagespflegestellen ausgereicht. Es wurde ein Betrag in Höhe von 620.400 EUR ermittelt.

SK 53312110 – Erstattungen entgangener Elternbeiträge an die freien Träger bei Elternbeitragsübernahme - - 2.990.000 EUR

Gemäß der DS0186/13 wird die Erhebung der Kostenbeiträge ab 01.08.2013 durch die Stadt erfolgen. Damit entfallen die Erstattungen gem. § 90 Abs. 3 SGB VII an die freien Träger. Aus der Erkenntnis der zurückliegenden Jahre wird eingeschätzt, dass eine Bescheiderteilung bis zu 6 Monaten rückwirkend erfolgt, wodurch sich eine Erstattung entgangener Kostenbeiträge aus 2013 noch im Jahr 2014 ergeben kann (Restnachzahlung von ca. 10.000 EUR).

SK 53312113 - Aufwendungen Stadt für Elternbeiträge an die freien Träger bei Elternbeitragsübernahme - + 3.441.000 EUR

Ausgehend von der Ermittlung der voraussichtlichen Soll-Kostenbeiträge in Höhe von 20.039.000 EUR (Kitas) zzgl. Tagespflege in Höhe von 620.400 EUR für das Jahr wurde auf der Grundlage

des prozentualen Anteils von 17,2 % Erlasse an den Soll-Elternbeiträgen 2011 ein voraussichtlicher Aufwand gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII in Höhe von rund 3.441.000 EUR für das Haushaltsjahr 2014 ermittelt.

SK 53312112 - Aufwendungen für Fortführung Geschwisterstaffelung (städt. Regelung) - + 5.042.000 EUR

Für die Ermittlung der Geschwisterstaffelung wurden modellhaft auf der Basis der tatsächlichen Belegung von 2011 die prozentualen Anteile für 1-Kind, 2.-Kind, 3.-Kind und Mehrkind-Familie ermittelt und mit der von den freien Trägern geplanten Kinderzahl für das Jahr 2014 ins Verhältnis gesetzt.

SK 53182100 - Zuschüsse an übrige Bereiche f. Kitas freieTräger - + 14.095.100 EUR

Grundlagen für die Berechnung der Kosten für den Deckungskreis KiFöG bilden das „neue“ KiFöG LSA sowie die DS0186/13, Kurztitel: Umsetzung der KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg, die dem Stadtrat am 06.06.2013 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Die Erhöhung der Einrichtungsförderung basiert zum einen auf steigenden Kita-Kapazitäten gemäß verschiedener Drucksachen und zum anderen auf der Umsetzung der DS0186/13 (KiFöG-Neu).

Eventuelle Mehrbedarfe könnten durch die Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels, durch die steigenden Kinderzahlen, die übrigen Kosten und Nachzahlungen aus Vorjahren entstehen. Der Planansatz für 2014 hat sich damit von 58.400.000 EUR um ca. 14.000.000 EUR auf insgesamt 72.434.900 EUR erhöht.

SK 53182150 - Zuschüsse an übrige Bereiche f. kommunale Kitas - + 2.872.600 EUR

Gemäß DS0091/12 wurde vom Stadtrat beschlossen, dass drei neue kommunale Gebäude für Kitas errichtet werden sollen. Gemäß der DS0036/13 wurde entschieden, dass die Trägerschaft vom EB KGm übernommen werden soll. Eine gesonderte planerische Untersetzung der finanziellen Bedarfe wurde nachfolgend für die DS0036/13 Betreuung von Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft dargestellt, da die Betreuung dieser Einrichtungen eine von den anderen Tageseinrichtungen abweichende finanztechnische Abwicklung erfordert.

Zur Hochrechnung der Personalkosten wurden die Anzahl der zu betreuenden Kinder herangezogen.

Diese aktuelle Planungssumme im DK KiFöG beinhaltet eine **Risikogröße** von ca. 1 Mio. EUR, die in der Haushaltsdurchführung 2014 konsolidiert werden muss. Diese Kürzung geht als vertretbares Planungsrisiko für das Jahr 2014 in den Haushaltsplan ein.

DK HzE – Hilfe zur Erziehung

- in EUR -

	Planvorgabe	Anmeldung 2014	Differenz zur Planvorgabe	Plan 2013	Differenz zum Plan 2013
Erträge	-1.413.000	-1.412.700	-300	-1.412.700	0
Aufwendungen	17.800.000	17.800.000	0	17.800.000	0
Ergebnis	16.387.000	16.387.300	-300	16.387.300	0

Im DKHzE ergeben sich keine Abweichungen gegenüber dem Planansatz 2013.

Der angemeldete Bedarf vom Dezernat V lag 1,2 Mio. EUR über dem derzeitigen Planungsansatz 2014. Nach Prüfung der laufenden Kosten 2013 ist eine derartige Steigerung nicht plausibel.

Zu den laufenden Entgeltverhandlungen ist zu bemerken, dass aufgrund der in der Vergangenheit unverändert fortgeführten Verträge Neuverhandlungen anstehen, die im Haushaltsjahr 2013 sowie dem Planjahr 2014 zu Leistungsvereinbarungen mit entsprechenden Entgeltveränderungen führen könnten. Diesbezüglich besteht ein Mehraufwandsrisiko, welches im Haushaltsjahr 2014 amortisiert werden müsste.

Deckungskreis Soziales

- in EUR -

	Planvorgabe	Anmeldung 2014	Differenz zur Planvorgabe	Plan 2013	Differenz zum Plan 2013
Erträge	-27.602.000	-31.720.700	4.118.700	-27.604.100	4.116.600
Aufwendungen	90.902.000	90.520.400	381.600	90.436.100	84.300
Ergebnis	63.300.000	58.799.700	-4.500.300	62.832.000	-4.032.300

Im DKSOZ ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 4.116.600 EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 84.300 EUR im Vergleich zum Plan 2013.

Die Mehrerträge ergeben sich u. a. bei der Grundsicherung im Alter durch die Zuweisungen vom Land i. H. v. 4.800.000 EUR, welche ab 2014 mit einem Anteil von 100 % der Nettoausgaben des Jahres (§ 46 a SGB XII) erstattet werden (für 2012 = 45 %, für 2013 = 75 %).

Gleichzeitig kommt es aber zu Mindererträgen in Höhe von 132.000 EUR bei den Erträgen aus Kostenerstattungen vom Bund für KdU, da diese Erträge den Aufwendungen angepasst wurden (26,4 % der Aufwendungen i. H. v. 71.000.000 EUR). Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen vom Bund für BuT für Schulsozialarbeit kommt es zu Mindererträgen in Höhe von 820.700 EUR, da diese Förderung ab 2014 wegfällt (gleichzeitig kommt es hier zu Minderaufwendungen). Im DKSOZ wird 2014 mit Mehraufwendungen in Höhe von 3.732.800 EUR und mit Minderaufwendungen in Höhe von 827.800 EUR gerechnet.

Die Mehraufwendungen werden durch folgende Faktoren (Schwerpunkte) verursacht:

Ein Mehrbedarf in Höhe von 2.000.000 EUR entsteht im Bereich der Grundsicherung im Alter. Die steigenden Fallzahlen (ca. 150-200 Fälle pro Jahr) und die zu erwartende jährliche Regelbedarfs-erhöhung verursachen diesen Mehrbedarf. Die Deckung der Nettoausgaben erfolgt ab 2014 zu 100 % durch die Zuweisungen vom Land. Bei den soz. Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (a. v. E.) – HLU ist ebenfalls ein Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. Hier kann es zu einer Erhöhung von ca. 80-100 Fälle im Jahr kommen, was zu einem Mehrbedarf in 2014 in Höhe von 700.000 EUR führen könnte. Eine weitere Erhöhung in Höhe von 432.000 EUR (für Beihilfen, Taschengeld, Leistungen bei Krankheit) ergibt sich aus den Fallzahlerhöhungen und Leistungsänderungen aus dem Urteil des BVerfG vom 18.07.2012. Minderaufwendungen, die u. a. bei den Erstattungen an Krankenkassen a. v. E. in Höhe von 200.000 EUR entstehen, kompensieren den Mehrbedarf nicht.

Im Bereich der Leistungsbeteiligung KdU erfolgte für die Planung 2014 eine Reduzierung der Aufwendungen in Höhe von 500.000 EUR. Die Berechnung des Planansatzes 2014 erfolgte auf folgender Grundlage: 19.750 BG x 299,58 EUR/BG/Monat.

Von Bedeutung mit finanzieller Auswirkung - aber in der Planung für 2014 vorerst noch nicht erhalten - ist die dezentrale Unterbringung der Asylbewerber (siehe DS0472/12). Derzeit erfolgt die Erarbeitung einer Drucksache. Das Amt 50 nimmt von einer Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften Abstand. Im Vergleich zu einer zzt. noch genutzten Unterkunft können die gleiche Anzahl Migranten mit ca. 128.000 EUR günstiger in Wohnungen untergebracht werden. Zur Anmietung der Wohnungen ist nach einer ersten Bedarfsanalyse von Mietkosten in Höhe von ca. 300.000

EUR auszugehen. Die Erhöhung beruht auf der anwachsenden Anzahl von Leistungsempfängern nach § 3 und § 1aAsylbLG (30.06.2012 = 391 Personen, 30.06.2013 = 537 Personen).

Der angemeldete Bedarf vom Dezernat V lag 2 Mio. EUR über dem derzeitigen Planungsansatz 2014. Sollte es im Haushaltsjahresverlauf zu einem Mehrbedarf kommen, müssen entsprechende Gegenmaßnahmen zur Deckung ergriffen werden.

Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (UDUVG)

- in EUR -

	Planvorgabe	Anmeldung 2014	Differenz zur Planvorgabe	Plan 2013	Differenz zum Plan 2013
Erträge	-4.950.000	-4.950.000	0	-4.950.000	0
Aufwendungen	5.150.000	5.150.000	0	5.150.000	0
Ergebnis	200.000	200.000	0	200.000	0

Zur Genese der Planzahlermittlung muss darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der vielen Wertberichtigungen im Sachgebiet Unterhaltsvorschuss im Jahr 2012 Mindererträge zu verzeichnen waren. Dies führte im Haushaltsjahr 2012 zu Verschiebungen im Ertragskonto. Dies war der Tatsache geschuldet, dass in der Vergangenheit alle Sollstellungen, unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Schuldners eingebucht wurden und daraus Forderungen entstanden. Ab 2012 wurde diese Vorgehensweise geändert und der landesübergreifenden Praxis angepasst, nur noch werthaltige Forderungen zu erfassen. Der Haushaltsansatz 2014 wurde analog 2013 geplant, da davon auszugehen ist, dass sich derartige Verschiebungen nicht wie in 2012 wiederholen.

Deckungskreis Kommunaler Finanzierungsausgleich (KFA)

Die Mehrerträge i.H.v. 54.100 EUR resultieren aus der Zuarbeit des Fachbereiches Personalservice für eingesetztes stadt eigenes Personal im Jobcenter.

DKUMIG - Unterbringung Migranten (alt: DKAHG)

- in EUR -

	Planvorgabe	Anmeldung 2014	Differenz zur Planvorgabe	Plan 2013	Differenz zum Plan 2013
Erträge	-21.000	-29.600	-8.600	-21.000	8.600
Aufwendungen	704.000	934.525	230.525	707.640	226.885
Ergebnis	683.000	904.925	221.925	686.640	218.285

Hier kommt es insgesamt zu einem Mehrbedarf in Höhe von 218.285 EUR gegenüber 2013. Durch die Umnutzung des Objektes Deichwall als Gemeinschaftsunterkunft für Migranten, kommt es zu Mehrerträgen und Mehraufwendungen.

Übersicht über die wichtigsten Deckungskreise im Sozialbereich

- in EUR -

Sachkonten- bezeichnung	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
<u>DKKiFöG</u>					
Erträge	22.491.000	45.513.100	47.691.882	52.012.657	52.520.184
Aufwendungen	64.478.100	86.719.100	87.146.882	90.213.657	89.021.184
<u>DKHzE</u>					
Erträge	1.412.700	1.412.700	1.412.700	1.412.700	1.412.700
Aufwendungen	17.800.000	17.800.000	17.800.000	17.800.000	17.800.000
<u>DKSoz</u>					
Erträge	27.604.100	31.720.700	32.751.200	34.267.200	35.786.300
Aufwendungen	90.436100	90.520.400	91.530.400	93.300.400	94.604.500
<u>DKKFA</u>					
Erträge	4.891.600	4.945.700	4.937.300	4.937.300	4.937.300
Aufwendungen	4.284.000	4.284.000	4.284.000	4.284.000	4.284.000
<u>DKUVG</u>					
Erträge	4.950.000	4.950.000	4.950.000	4.950.000	4.950.000
Aufwendungen	5.150.000	5.150.000	5.150.000	5.150.000	5.150.000
Summe Erträge	61.349.400	88.542.200	91.743.082	97.579.857	99.606.484
Summe Aufwendungen	182.148.200	204.473.500	205.911.282	210.748.057	210.859.684

DKKID - DK Rahmenvertrag KID

Die KID GmbH erhebt gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg zurzeit Forderungen in Höhe von ca. 2.000.000 EUR. Diese Forderungen konnten derzeit noch keine Berücksichtigung im Haushaltsplan finden.

Public-Private-Partnership-Programm (PPP-Pakete)

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat mit dem Public-Private-Partnership-Programm insgesamt 20 städtische Schulanlagen umfassend saniert und damit die Unterrichtsvoraussetzungen für Schüler und Lehrer in sehr kurzer Zeit deutlich verbessert. Die federführende Verantwortung für die Realisierung des PPP-Schulprogramms der Landeshauptstadt Magdeburg hat der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement im Rahmen seiner Bauherrenfunktion getragen.

2007 wurde mit der umfassenden Sanierung der ersten fünf Schulen (PPP-Paket 1): Werner-von-Siemens-Gymnasium, Stendaler Str. 10, Berufsbildende Schule III Am Krökentor 1a – 3, IGS Regine Hildebrandt, Salvador-Allende-Str. / Pablo-Neruda-Str., GS „Weitlingstr.“, Weitlingstr. 13 und GS „Friedenshöhe“, Astonstr. 89, mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 41,7 Mio. Euro begonnen, im Juli 2009 wurde diese abgeschlossen.

Die umfassende Sanierung des zweiten PPP-Paketes mit den fünf Schulen: GS „Alt Olvenstedt“, Helmstedter Chaussee 17, Sek „Thomas Mann“/GS „Am Elbdamm“, Cracauer Str. 8 – 10, GS „Annastr.“, Annastr. 17, FöSA Makarenko Schule/GS „Im Nordpark“, Am Weinhof 6 und GS „Bertolt-Brecht-Str.“, Leipziger Straße 46 mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 23,9 Mio. Euro begann in 2008 und konnte im Februar 2010 abgeschlossen werden.

gann in 2008 und konnte im Februar 2010 abgeschlossen werden.

Beim dritten PPP-Paket mit den weiteren fünf Schulen: Scholl-Gymnasium, Apollostr. 17,19, GS „Buckau“, Karl-Schmidt-Str. 25, Sek „Heinrich-Heine“, Karl-Schmidt-Str. 24, GS „Salbke“, Friedhofstr. 2 und Sek „A. W. Francke“, Apollostr. 15 begann die Sanierung mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 26,1 Mio. Euro in 2009 und endete im Januar 2010.

Die Sanierung der fünf Schulen des vierten PPP-Paketes: GS „Am Hopfengarten“, Am Hopfengarten 6, GS „Am Umfassungsweg“, Umfassungsweg 17, GS „Nordwest“, Hugo-Junkers-Allee 54, IGS „Willy Brandt“ / GS „Am Westring“, Westring 26-32 und FÖSG „Hugo Kükelhaus“, Kosmonautenweg 1 mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 21,5 Mio. Euro wurde in 2010 begonnen und konnte im Januar 2012 abgeschlossen werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Schulsanierungen der einzelnen PPP-Pakete wurde die 20-jährige Betreuung dieser Schulen privaten Projektgesellschaften übergeben. Im Zusammenhang erfolgte auch der Betriebsübergang des für die Hausmeisterdienste erforderlichen Personals (Personalüberleitungen). Dem Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement obliegt im Weiteren das im Zusammenhang stehende vollständige Projektvertragsmanagement.

Maßgeblich für die Entwicklung der Planansätze für 2014 sind der Ablauf des ersten 5-Jahreszeitraumes der Betreuung des PPP-Paketes 1 sowie Preis- und Tarifentwicklungen im kompletten Dienstleistungsbereich.

In Bezug auf den 5-Jahreszeitraum haben die Projektgesellschaften auf der Grundlage des § 9, Punkt 9.2 der jeweiligen PPP-Projektverträge einen Anspruch auf Verhandlungen zur Anpassung des Pauschalpreises. Eine Anpassung ist zu gewähren, wenn die Projektgesellschaften nachgewiesen haben, dass sie ihren Optimierungsverpflichtungen vertragskonform nachgekommen sind, aber dennoch keinen vollständigen Ausgleich für die nachgewiesenen Kostensteigerungen erreichen können. Es erfolgte erstmalig eine Erhöhung des Pauschalpreises um ca. 120.000 EUR, um den gestiegenen Qualitätsanforderungen und unumgänglichen Preissteigerungen im kompletten Dienstleistungsbereich gerecht zu werden.

Entwicklungsmaßnahme Magdeburg-Rothensee

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsmaßnahme Rothensee mit Stand vom 31.12.2012 wurde am 06. 06. 2013 vom Stadtrat bestätigt.

Das Landesverwaltungsamt hat in seiner Genehmigung vom 12.06.2013 den bestehenden Kreditrahmen für die Entwicklungsmaßnahme, der auf 89,6 Mio. € festgesetzt war, erneut bestätigt und mit einer Befristung bis zum 30.06.2017 genehmigt.

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Rothensee“ wird in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt mit 1 Euro Vermögen in der Eröffnungsbilanz der Stadt ausgewiesen. Das in der Entwicklungsmaßnahme verwaltete Vermögen wird als Treuhandvermögen beim Entwicklungsträger, der KGE Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und erschließungs- GmbH, bilanziert.

Eine Veranschlagung der Fördermittel erfolgt im Ergebnishaushalt der Stadt. Die Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe und die Städtebaufördermittel werden im Bereich Zuwendungen geplant, die Durchreichung der Fördermittel und der für die Städtebauförderung erforderliche Eigenanteil ist im Bereich Aufwendungen zu finden. Aus dem Programmjahr 2010 sind 56.000 EUR für 2014 veranschlagt.

Die Stadt leistet weiterhin einen Konsolidierungsbeitrag zur Schuldentilgung in Höhe von 2,457 Mio. EUR für das Jahr 2013 in der Zone I. Für das Jahr 2014 ist ein Konsolidierungsbeitrag für die Zone I in Höhe von 2,589 Mio. EUR geplant.

Jeweils zum 31.12. eines Jahres erfolgte die Rückzahlung der für das Jahr festgelegten Kassenkreditrate des bestehenden Kassenkredites der Zone IV in Höhe von 1,36 Mio. EUR. Der noch bestehende Kassenkredit wird sich zum Stichtag 31.12.2013 auf 1,36 Mio. EUR belaufen und mit Stichtag 31.12.2014 soll der Kassenkredit voll umfänglich zurückgezahlt sein. Die Kreditverbindlichkeiten der Zone I werden im Bereich der Verbindlichkeiten passiviert, die Zone IV wird als Finanzierungsrisiko im Bereich Rückstellungen passiviert.

Der Kassenkredit wird bilanztechnisch im Bereich der Ausleihungen erfasst. Für den 31.12.2013 können folgende Werte prognostiziert werden, die letztlich das Planungsjahr 2014 mitprägen:

Langfristige Kreditverbindlichkeiten mit einem voraussichtlichen Anfangsbestand per 01.01.2014 in Höhe von 46.914 Tsd. EUR (Sachkonto Verbindlichkeiten, Kredite, Investitionen, öffentliche Sonderrechte 32163002) und Rückstellungen mit einem voraussichtlichen Anfangsbestand per 01.01.2014 in Höhe von 37.783 Tsd. EUR (Sachkonto Rückstellungen 28911311). Diese Werte können sich in Abhängigkeit der tatsächlichen Entwicklung des Jahres 2013 noch verändern und entsprechend den Verlauf 2014 beeinflussen.

Aufgrund der mittelfristig guten konjunkturellen Lage, kann sich die Entwicklungszone I weiterhin positiv entwickeln. Von den im Gebiet bereits angesiedelten Unternehmen werden einige weiter räumlich expandieren und dies wird für die Aufstockung der Belegschaften sorgen. Entsprechende Absichtsbekundungen bzw. Bauanträge von Unternehmen, wie beispielsweise der Human GmbH sowie der Fa. Stork liegen vor.

Die in den letzten Jahren unternommenen Anstrengungen zur Aufschüttung der Flächen auf das vom B-Plan geforderte Niveau haben erheblich dazu beigetragen, die Marktgängigkeit der Flächen im ILC deutlich zu verbessern. Diese positiven Effekte werden sich auch im Jahr 2014 fortsetzen.

Auch im Bereich der Zone IV und dem Wissenschaftshafen setzten sich die positiven Entwicklungen im letzten Jahr fort.

Nach Beendigung der operativen Tätigkeiten durch den Entwicklungsträger KGE Kommunalgrund zum 30.06.2011 erfolgte die Übernahme der Grundstücksbewirtschaftung für den Bereich der Alten Neustadt durch die Landeshauptstadt selbst.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation geht es für die Zukunft nicht um die Realisierung neuer öffentlicher Projekte, sondern vielmehr gilt es die zahlreichen positiven Infrastrukturentwicklungen besonders durch private Eigentümer weiterhin zu begleiten und auszubauen.

So wird in diesem Jahr die Sanierung im Bereich des Altmark-Carré's fortgesetzt. Die Vermietungssituation wird durch den Eigentümer als sehr gut eingeschätzt und auch die ständig wachsenden Einfamilien- und Reihenhausbebauung im Bereich des ehemaligen Sporckenbachgeländes ist für den Zuzug neuer Bewohner wichtig.

Die positive Entwicklung des Wissenschaftshafens setzt sich auch im Jahr 2013 fort. Nach langwierigen Verhandlungen konnte so mit der Firma Deutag ein Grundstückskaufvertrag für eine Fläche im Industrie und Logistik Centrum abgeschlossen werden. Die Betriebsverlagerung ist nunmehr erfolgt und die geräumten Flächen können einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Durch das Hochwasser im Juni 2013 wurden zahlreiche Gebäude im Wissenschaftshafen in Mitleidenschaft gezogen. Vordringliche Aufgabe ist jetzt der hochwassergesicherte Ausbau der vorhandenen Gebäude und Flächen.

In der nachfolgenden Übersicht sind alle geplanten Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen) dargestellt:

- in EUR -

Ergebnisplanposition	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Personalaufwendungen	118.709.428	124.455.800	124.237.500	124.319.800	124.031.900
Versorgungsaufwendungen	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.193.675	29.687.641	27.677.370	26.745.920	26.076.021
Transferaufwendungen, Umlagen	186.726.350	213.112.438	210.862.794	212.442.577	212.447.604
sonst. ordentl. Aufwendungen	164.323.822	165.067.911	158.200.678	156.347.319	157.074.636
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	16.151.950	13.631.300	12.655.100	12.317.700	12.275.800
bilanzielle Abschreibungen	46.479.416	49.624.801	49.856.843	50.076.731	50.261.101
Gesamt ordentliche Aufwendungen	560.679.641	595.674.891	583.585.285	582.345.047	582.262.062

Konsumtiver Haushalt (Budgets)

Die mittelfristige Planung 2014 verändert sich gegenüber der Planung 2013 wie folgt:

Die Erträge der Budgets erhöhen sich um 1.782.530 EUR auf 315.714.804 EUR. Die Aufwendungen erhöhen sich um 498.971 EUR auf 62.367.298 EUR. Die Erläuterungen dazu werden unter Punkt 2.3 dargestellt.

Es wurden alle bis dato bekannten Veränderungen und Auswirkungen innerhalb der Budgets verarbeitet, die sich entweder durch gesetzliche Veränderungen, durch Beschlüsse des Stadtrates, durch Einarbeitung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen oder durch strukturelle Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung ergeben.

Mehrerträge werden vorrangig in den Teilbudgets 1, 5, 6 und 7 erzielt.

Die Aufwendungen erhöhen sich u.a. durch Steigerungen bei den Bewirtschaftungskosten, Verbrauchsmedien/sonstige Bewirtschaftungskosten gemäß der Meldung durch EB KGm und durch die teilweise neue Zuordnung von Baulasten, die in den Budgets 2, 4, 5 und 6 nicht vollständig kompensiert werden konnten.

2.3 Entwicklung der Teilbudgets TH 0 – TH 7

Im Einzelnen werden nachfolgend die Auswirkungen von Beschlüssen und organisatorischen Veränderungen zu den Budgetvorgaben dargestellt. Die Basis für 2014 ist die bestehende mittelfristige Planung aus 2013 für 2014, die um erläuterte Abweichungen ergänzt wurde.

Dezernatsbudget TH 0 - Bereich Oberbürgermeister		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
<u>Teilbudget 0000 - Büro OB</u>		
Vorgabe 2014 Zuschuss: 616.270	46.000	662.270
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	46.000	756.000
Abweichung:	0	93.730
<i>davon:</i>		
RoboCup	0	30.000
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EbKGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	14.730
Sonst. Sachaufwend. EDV (u.a. Session)	0	28.000
Veranstaltungen , Repräsentationen	0	21.000
	46.000	756.000
Kompensationsvorschläge 2014:		
Benutzungsgebühren Teilnehmer Robocup	30.000	0
Bewirtschaftungskosten EbKGm	0	-14.730
TB 0000 – Büro OB neu Zuschuss: 665.270	76.000	741.270
<u>Teilbudget 0114 – Amt 14</u>		
Vorgabe 2014 Zuschuss: 30.400	12.000	42.400
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	26.000	45.400
Abweichung:	14.000	3.000
<i>davon:</i>		
Sonstige Verwaltungsgebühren	14.000	0
Sonstige Aufw. u.a. Aus.- u. Fortb./luK	0	2.600
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EbKGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	400
	26.000	45.400
Kompensationsvorschläge 2014:		
Bewirtschaftungskosten EbKGm	0	-400
TB 0114 – Amt 14 neu	26.000	45.000
Zuschuss: 19.000		

Dezernatsbudget TH 0 - Bereich Oberbürgermeister		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
<u>Teilbudget 0116 – Amt 16</u>		
Vorgabe 2014 Zuschuss: 43.874	2.100	45.974
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	2.100	50.680
Abweichung:	0	4.706
<i>davon:</i>		
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EbKGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	1.005
Eb KGM Miete		3.701
	2.100	50.680
Kompensationsvorschläge 2014:		
Bewirtschaftungskosten EbKGM	0	-1.005
Miete	0	-84
TB 0116 – Amt 16 neu Zuschuss: 47.491	2.100	49.591
Übersicht Dezernatsbudget 0		
Planvorgabe Zuschuss 2014: 690.544	60.100	750.644
Neu Zuschuss 2014: 731.761 (+ 41.217)	104.100	835.861

Dezernatsbudget TH 1 – Kommunales, Umwelt und allgemeine Verwaltung		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
<u>Teilbudget 1001 – Verwaltungsreform</u>		
Vorgabe 2014 Zuschuss: 10.700	0	10.700
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	0	11.100
Abweichung:	0	400
<i>davon:</i>		
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EbKGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	400
Kompensationsvorschläge 2014:		
Bewirtschaftungskosten EbKGM	0	-400
TB 1001 – Verwaltungsreform neu Zuschuss: 10.700	0	10.700

Dezernatsbudget TH 1 – Kommunales, Umwelt und allgemeine Verwaltung		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
<u>Teilbudget 1003 – Kontrollstelle</u>		
Vorgabe 2014 Zuschuss: 3.000	0	3.000
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	0	6.200
Abweichung:	0	3.200
<u>davon:</u>		
u. a Fortbildung, Dienstreisen, Bürobedarf	0	2.900
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EbKGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	300
	0	6.200
Kompensationsvorschläge 2014:		
Bewirtschaftungskosten EbKGM	0	-300
TB 1003 – Kontrollstelle neu	0	5.900
Zuschuss: 5.900		
<u>Teilbudget 1101 – FB 01</u>		
Vorgabe 2014 Zuschuss: 1.632.680	38.800	1.671.480
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	38.800	1.566.200
Abweichung:	0	-105.280
<u>davon:</u>		
Aus- und Fortbildungsaufw. Azubis (Feuerwehranw.)	0	-211.900
Zentrale Aus- und Fortbildungsaufw.	0	30.000
Erstattungen an Dritte (SFM Ausbildung Gärtner)	0	19.900
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EbKGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	120
EbKGM Miete	0	400
Sonstige IuK Leistungen (davon herausgelöst aus DKKID Zeitmanagement und Interamt 26.400 EUR)	0	56.400
Sonstige Veränderungen	0	-200
	38.800	1.566.200
Kompensationsvorschläge 2014:		
Bewirtschaftungskosten EbKGM	0	-120
TB 1101 – FB 01 neu	38.800	1.566.080
Zuschuss: 1.527.280		

Dezernatsbudget TH 1 – Kommunales, Umwelt und allgemeine Verwaltung		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
<u>Teilbudget 1112 – Amt 12</u>		
Vorgabe 2014 Zuschuss: 65.835	2.000	67.835
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	2.000	71.300
Abweichung:	0	3.465
<i>davon:</i>		
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EbKGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	265
Verw. u. Betriebsaufwendungen – Statistische Jahrb.	0	1.500
Erhöhung Mitgliedsbeitrag DIFU	0	1.400
sonstige Veränderungen	0	300
	2.000	71.300
Kompensationsvorschläge 2014:		
Bewirtschaftungskosten EbKGm	0	-265
TB 1112 – Amt 12 neu	2.000	71.035
Zuschuss: 69.035		
<u>Teilbudget 1130 – Amt 30</u>		
Vorgabe 2014 Zuschuss: 173.073	12.600	185.673
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	80.400	250.382
Abweichung:	67.800	64.709
<i>davon:</i>		
Kostenerstattung Land (Landesvergabegesetz)	68.800	68.800
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	-1.000	
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EbKGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	3.109
Sonstige Aufwendungen wie Bewkosten ext. Firmen	0	-7.200
	80.400	250.382
Kompensationsvorschläge 2014:		
Bewirtschaftungskosten EbKGm		-3.109
TB 1130 – Amt 30 neu	80.400	247.273
Zuschuss: 166.873		

Dezernatsbudget TH 1 – Kommunales, Umwelt und allgemeine Verwaltung		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
<u>Teilbudget 1131 – Amt 31</u>		
Vorgabe 2014 Zuschuss: 487.695	182.016	669.711
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	206.216	670.906
Abweichung:	24.200	1.195
<i>davon:</i>		
Verwaltungsgebühren u. Ersatzvornahmen	24.200	0
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EbKGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	795
EbKGM Miete	0	800
Minderaufwendungen u.a. Bürobedarf	0	-400
	206.216	670.906
Kompensationsvorschläge 2014:		
Bewirtschaftungskosten EbKGm		-795
TB 1131 – Amt 31 neu Zuschuss: 463.895	206.216	670.111
<u>Teilbudget 1132 – Fachbereich 32</u>		
Vorgabe 2014 Überschuss: 3.122.684	6.164.800	3.042.116
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	6.401.425	3.143.625
Abweichung:	236.625	101.509
<i>davon:</i>		
Ordnungsangelegenheiten und Gewerbe (mit Schwerpunkt Bußgelder ruhender Verkehr, Leasing und sonst. Leistungen KID)	200.000	106.300
Bürgerservice (u.a. durch Rückgang Antragszahlen Reisepass und nPA, Kosten Bundesdruckerei)	-171.000	-91.000
u.a. Verwaltungsg. Ersatzvorn./Gastst. ab- u. Ummeld.	20.200	0
Sonst. Aufwendungen sowie Aus- u. Fortbildung	0	9.045
Märkte (Unterhaltung des sonstg. unbewegl. Verm.)	0	5.000
Zuschüsse Verbraucherzentrale	0	12.000
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EbKGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	23.914
EbKGM Miete	0	6.550
Projekt Überwachung fließender Verkehr	187.425	29.700

Dezernatsbudget TH 1 – Kommunales, Umwelt und allgemeine Verwaltung		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Kompensationsvorschläge 2014:		
Zusch. Verbraucherzentrale	0	-12.000
Bewirtschaftungskosten EbKGm	0	-23.914
Miete	0	-1.091
TB 1132 – Fachbereich 32 neu	6.401.425	3.143.625
Überschuss: 3.294.805		
<u>Teilbudget 1137 – Amt 37</u>		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Vorgabe 2014	453.600	1.726.162
Zuschuss: 1.272.562		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	453.600	1.816.100
Abweichung:	0	89.938
<i>davon:</i>		
Aus –u. Fortbildung	0	25.300
Erhöhung Wartungskosten Digitalfunkinterface	0	19.400
Diverse Aufwandsveränderungen	0	7.400
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EbKGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	30.675
EbKGM Miete	0	7.163
	453.600	1.816.100
Kompensationsvorschläge 2014:		
Bewirtschaftungskosten EbKGm	0	-30.675
Miete	0	-5.000
TB 1137 – Amt 37 neu	453.600	1.780.425
Zuschuss: 1.326.825		
Übersicht Dezernatsbudget 1		
Planvorgabe Zuschuss 2014: 522.861	6.853.816	7.376.677
Neu Zuschuss 2014: 275.703 (- 247.158)	7.182.441	7.458.144

Dezernatsbudget TH 2 - Bereich Finanzen und Vermögen		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
<u>Teilbudget 2001 – Beteiligungsverwaltung/-controlling</u>		
Vorgabe 2014 Zuschuss: 271.100	3.500	274.600
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	3.500	274.600
Abweichung:	0	0
TB 2001 – Beteiligungsverwaltung/ -controlling neu Zuschuss: 271.100	3.500	274.600
<u>Teilbudget 2102 – FB Finanzservice</u>		
Vorgabe 2014 Zuschuss: 37.370	760.200	797.570
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	760.200	798.000
Abweichung:	0	430
<i>davon:</i>		
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EbKGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	630
Leistungen f. öffentliche Toiletten SAB	0	-200
TB 2102 – FB Finanzservice neu Zuschuss: 37.800	760.200	798.000
<u>Teilbudget 2123 – FB Liegenschaftsservice</u>		
Vorgabe 2014 Überschuss: 309.033	2.614.100	2.305.067
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	2.652.800	2.914.600
Abweichung:	38.700	609.533
<i>davon:</i>		
Mieten/Pachten (allgemein, Wohn- und Gewerbegrundstücke, anmeldebehaftete Grundstücke, MD Rennwiesen)	-11.300	0
Erbbauszinsen	50.000	0
Unterhaltungskosten unbewegl. Vermögen	0	600.000
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EbKGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	-167
Gehwegreinigung/Winterdienst SAB	0	8.200
Verbrauchsmedien SWM	0	-1.800

Dezernatsbudget TH 2 - Bereich Finanzen und Vermögen		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
sonst. Bewirtschaftungskosten	0	8.500
Einstellung v. Rückstellungen v. Mieten/Pachten anmeldebeh. Grundstücke	0	-5.200
	2.652.800	2.914.600
Kompensationsvorschläge 2014:		
Unterhaltungskosten unbewegl. Vermögen	0	-300.000
weitere sonst. Aufwendungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	0	-25.000
TB 2123 – FB Liegenschaftsservice neu	2.652.800	2.589.600
Überschuss: 63.200		
Übersicht Dezernatsbudget 2		
Planvorgabe Überschuss 2014: 563	3.377.800	3.377.237
Zuschuss: 245.700 (+ 246.263)	3.416.500	3.662.200

Dezernatsbudget TH 3 – Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
<u>Teilbudget 3000 – Dezernat III</u>		
Vorgabe 2014	13.273	472.794
Zuschuss: 459.521		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	31.395	1.152.599
Abweichung:	18.122	679.805
<i>davon:</i>		
Leonardo da Vinci – Förderprojekt (100 %)	22.322	23.788
privatrechtliche Leistungsentgelte	800	0
ego.Pilot	-5.000	0
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EbKGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	23.217
Unterhaltung d. beweglichen Vermögens	0	800
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen u.a. Projekte gegen die Abwanderung junger Frauen, Fachkräftesicherung und Aufwertung Wochenmarkt	0	170.080
Sachverständige u. Gutachterkosten	0	30.000
Bürobedarf	0	15.000
Ottostadt-Kampagne (Umgliederung in DK Ottostadt)	0	167.000
Internationales Büro	0	270.400
RÜM	0	12.220
Metropolregion Mitteldeutschland	0	-32.700
	31.395	1.152.599

Dezernatsbudget TH 3 – Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Kompensationsvorschläge 2014:		
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen u.a. Projekte gegen die Abwanderung junger Frauen, Fachkräftesicherung und Aufwertung Wochenmarkt	0	-170.080
Sachverständige u. Gutachterkosten	0	-30.000
Bürobedarf	0	-15.000
Bewirtschaftungskosten EbKGm	0	-23.217
Bildung DK für Ottostadt-Kampagne im Dezernat II (Beteiligungsverwaltung) (ab 2014 nicht mehr im Budget Dezernat III)	0	-167.000
Übersicht Dezernatsbudget 3		
Planvorgabe Zuschuss 2014: 459.521	13.273	472.794
Neu Zuschuss 2014: 715.907 (+ 256.386)	31.395	747.302

Dezernatsbudget Teilhaushalt 4 – Kultur, Schule, Sport		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
<u>Teilbudget 4002 - Stabsstelle IV/02</u>		
Vorgabe 2014 Zuschuss: 150.950	172.300	323.250
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	172.300	323.200
Abweichung	0	-50
<i>davon:</i>		
Abweichung durch Rundung auf volle Einhundert EUR	0	-50
TB 4002 - Stabsstelle IV/02 neu Zuschuss: 150.900	172.300	323.200
<u>Teilbudget 4003 - Stabsstelle IV/03</u>		
Vorgabe 2014: Zuschuss: 251.120	74.200	325.320
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	73.500	324.600
Abweichung:	-700	-720
<i>davon:</i>		
Erträge/Aufwendungen für Veranstaltungsservice	-700	-700
Abweichung durch Rundung auf volle Einhundert EUR	0	-20
TB 4003 - Stabsstelle IV/03 neu	73.500	324.600

Dezernatsbudget Teilhaushalt 4 – Kultur, Schule, Sport		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Zuschuss: 251.100		
<u>Teilbudget 414000 - FB Schule und Sport</u>		
Vorgabe 2014	5.466.400	17.377.760
Zuschuss: 11.911.360		
Erträge aus Mieten und Pachten für das Spielcasino durch veränderte Baulastenzuordnung ab 01.01.2014 im FB 23 veranschlagt	-7.000	0
Korrektur Vorgabe 2014	5.459.400	17.377.760
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	5.459.400	17.575.732
Abweichung:	0	197.972
<i>davon:</i>		
Aufwendungen Erstattung verb. Unternehmen (MVB)	0	280.000
Schülerbeförderungskosten durch Fahrpreiserhöhung Kürzung Unterhaltungskosten Leichtathletikzentrum durch FB 02	0	-82.000
Abweichung durch Rundung auf volle Einhundert EUR	0	-28
TB 414000 - FB Schule und Sport neu	5.459.400	17.575.732
Zuschuss: 12.116.332		
<u>Teilbudget 414100 - FB 41 Museen</u>		
Vorgabe 2014	155.900	916.175
Zuschuss: 760.275 EUR		
durch Umstrukturierung im FB 41 Ausgliederung KULF (Kloster Unser Lieben Frauen)	-75.000	-265.275
Korrektur Vorgabe 2014	80.900	650.900
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	80.900	675.900
Abweichung:	0	25.000
<i>davon:</i>		
Erst. Sondervermögen (KGM) Mieten und Pachten für das Museumsdepot in der Brandenburger Str. 10 ab 01.01.2014	0	25.000
TB 414100 - FB 41-Museen neu	80.900	675.900
Zuschuss: 595.000		
<u>Teilbudget 414101 - FB 41 Bibliotheken</u>		
Vorgabe 2014	267.000	636.860
Zuschuss: 369.860		

Dezernatsbudget Teilhaushalt 4 – Kultur, Schule, Sport		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	267.000	653.452
Abweichung:	0	16.592
<i>davon:</i>		
Erst. Sondervermögen (KGM) Mieten und Pachten für die Bibliotheken	0	16.602
Abweichung durch Rundung auf volle Einhundert EUR	0	-10
TB 414101 - FB 41-Bibliotheken neu	267.000	653.452
Zuschuss: 386.452		
<u>Teilbudget 414102 - FB 41-Stadtarchiv</u>		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Vorgabe 2014 Zuschuss: 114.000	25.000	139.000
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	25.000	191.900
Abweichung:	0	52.900
<i>davon:</i>		
Aufwendungen für Mieten und Pachten für den 2014 stattfindenden Archivtag	0	55.000
Minderaufwendungen z. B. bei den Aufwendungen für Leasing durch Rückgabe Leasinggerät	0	-2.100
TB 4141102 - FB 41-Stadtarchiv neu	25.000	191.900
Zuschuss: 166.900		
<u>Teilbudget 414103 - FB 41-KULF (neu ab 01.01.14)</u>		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Vorgabe 2014 (ehemals im TB 414100 enthalten) Zuschuss: 190.275 EUR	75.000	265.275
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	75.000	345.200
Abweichung:	0	79.925
<i>davon:</i>		
Mehraufwendungen für den Erhalt des täglichen Museumsbetriebes einschließlich der Vorbereitung von Ausstellungen und Veranstaltungen	0	53.625
Mehraufwendungen durch Einführung des Mindestlohnes im Bewachungsgewerbe	0	26.300
TB 414103 - FB 41-KULF neu	75.000	345.200
Zuschuss: 270.200		
<u>Teilbudget 414104 - Kulturbüro (neu ab 01.01.14)</u>		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Vorgabe 2014 (ehemals Stabsstelle IV/01) Zuschuss: 934.685 EUR	199.500	1.134.185

Dezernatsbudget Teilhaushalt 4 – Kultur, Schule, Sport		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
durch Umstrukturierung im FB 41		
Ausgliederung Kulturhaus Beyendorf (neues TB 414105)	-1.900	-14.600
Ausgliederung Musikalisches Kompetenzzentrum (neues TB 414106)	-196.000	-196.400
Korrektur Vorgabe 2014	1.600	923.185
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	1.600	1.354.358
Abweichung:	0	431.173
<u>davon:</u>		
Zuschüsse an übrige Bereiche		
- "European Choir Games 2015"; DS0214/13 am 04.07.2013 im Stadtrat	0	278.108
- Personalkostenzuschuss Literaturhaus für Volontariat	0	15.000
- Zuschüsse an freie Träger SR-Beschluss 694- 28(V)10; Deckung aus dem Budget IV nicht mehr möglich (Erhöhung von 77 Tsd. EUR auf 100 Tsd. EUR)	0	23.000
<i>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</i>		
- Bewerbung Kulturhauptstadt Europa 2025	0	50.000
- Wanderausstellung gem. SR-Beschluss 1443- 52(V)12 vom 06.09.2012 und OB-Verfügung vom 22.02.2013	0	10.000
- Kürzung aus 2012	0	50.000
Aufwendungen für Sachverständige und Gutachter für Studie Künstleratelier	0	5.000
Abweichung durch Rundung auf volle Einhundert EUR	0	65
TB 414104 - FB 41-Kulturbüro neu	1.600	1.354.358
Zuschuss: 1.352.758		
<u>Teilbudget 414105 - Kulturhaus Beyendorf</u> <u>(neu ab 01.01.14)</u>	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Vorgabe 2014 (ehemals Stabsstelle IV/01) Zuschuss: 934.685 EUR	199.500	1.134.185
durch Umstrukturierung im FB 41		
Ausgliederung Kulturbüro (neues TB 414104)	-1.600	-923.185
Ausgliederung Musikalisches Kompetenzzentrum (neues TB 414106)	-196.000	-196.400
Korrektur Vorgabe 2014	1.900	14.600
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	1.900	14.600

Dezernatsbudget Teilhaushalt 4 – Kultur, Schule, Sport		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Abweichung:	0	0
TB 414105 - FB 41-Kulturhaus Beyendorf neu Zuschuss: 12.700	1.900	14.600
<u>Teilbudget 414106 - Musikalisches Kompetenzzentrum (neu ab 01.01.14)</u>	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Vorgabe 2014 (ehemals Stabsstelle IV/01) Zuschuss: 934.685 EUR	199.500	1.134.185
<i>durch Umstrukturierung im FB 41</i>		
Ausgliederung Kulturbüro (neues TB 414104)	-1.600	-923.185
Ausgliederung Kulturhaus Beyendorf (neues TB 414105)	-1.900	-14.600
Korrektur Vorgabe 2014	196.000	196.400
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	198.000	198.400
Abweichung:	2.000	2.000
<i>davon:</i>		
Erträge/Aufwendungen zweckgebundene Landeszuweisungen und daraus resultierend höhere Aufwendungen	2.000	2.000
TB 414106 - FB 41-Musikalisches Kompetenzzentrum neu Zuschuss: 400	198.000	198.400
<u>Teilbudget 414107 - Stadthalle (neu ab 01.01.14 - vorher im FB 23 angesiedelt)</u>	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Vorgabe 2014	0	0
Veränderung der Baulastenzuordnung: Stadthalle ist ab 01.01.2014 dem FB 41 zugeordnet	7.400	0
Korrektur Vorgabe 2014	7.400	0
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	7.400	0
Abweichung:	0	0
TB 414107 - FB 41-Stadthalle neu Überschuss: 7.400	7.400	0
<u>Teilbudget 414108 - AMO Kultur- und Kongresshaus (neu ab 01.01.14 - vorher im FB 23 angesiedelt)</u>	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Vorgabe 2014	0	0

Dezernatsbudget Teilhaushalt 4 – Kultur, Schule, Sport		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Veränderung der Baulastenzuordnung: AMO Kultur- und Kongresshaus ist ab 01.01.2014 dem FB 41 zugeordnet	2.500	0
Korrektur Vorgabe 2014	2.500	0
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	3.000	0
Abweichung:	500	0
<u>davon:</u>		
Erträge aus Mieten und Pachten	500	0
TB 414108-FB 41 - AMO Kultur- und Kongresshaus neu Überschuss: 3.000	3.000	0
Übersicht Dezernatsbudget 4		
Planvorgabe Zuschuss 2014: 14.492.250	6.360.300	20.852.550
Neu Zuschuss 2014: 15.292.342 (+ 800.092)	6.365.000	21.657.342

<u>Dezernatsbudget TH 5 – Soziales, Jugend und Gesundheit</u>		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
<u>Teilbudget 5002 – Stabsstelle V/02</u>		
Vorgabe 2014: Zuschuss: 124.690	194.200	318.890
Neuzuordnung von Aufgaben, Baulastenübernahme für Mehrgenerationshäuser	0	150.000
Integrationsarbeit (Projektausbau)	50.000	50.000
Projekt „Anlaufstelle für ältere Menschen“	7.900	8.400
Sponsoring Adelheidpreis	1.300	0
Verschiebungen insbesondere bei Veranstaltungen, ALSO Projekt (DS0120/13)	0	9.875
Korrektur Vorgabe 2014	253.400	537.165
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	253.400	537.165
Abweichung:	0	0
Teilbudget 5002 – Stabsstelle V/02 neu Zuschuss: 283.765	253.400	537.165
<u>Teilbudget 5150 – Amt 50</u>		
Vorgabe 2014: Zuschuss: 1.695.080	227.800	1.922.880

<u>Dezernatsbudget TH 5 – Soziales, Jugend und Gesundheit</u>		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Mindererträge und Minderaufwendungen durch Übertragung des Frauenhaus an einen freien Träger	-118.800	- 47.371
Neuzuordnung des Objektes Deichwall aus dem TB 5150 in den DKUMIG	-44.600	-249.675
Mehraufwendungen für Bewirtschaftungskosten	0	35.637
Mehraufwand für Zuschuss an den freien Träger „Rückenwind“ -Frauenhaus	0	88.000
Mehrerträge durch steigende Benutzungsgebühren in der Basedorfstraße (Wohneinrichtungen)	37.800	0
Fortführung digitale Akte, diverse Umzüge sowie Anpassungen an das Ist 2012	0	77.450
Korrektur Vorgabe 2014	102.200	1.826.921
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	102.200	1.826.921
Abweichung:	0	0
Teilbudget 5150 – Amt 50 neu Zuschuss: 1.724.721	102.200	1.826.921
<u>Teilbudget 5151 – Amt 51</u>		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Vorgabe 2014: Zuschuss: 4.074.663	723.600	4.798.263
Planungskorrektur Miete KJH-Altstadt		8.947
Bundesprogramm Frühe Hilfen	157.169	157.169
Bundesprogramm Familien- Integrationscoaches	117.820	117.820
Sonstige Verwaltungsgebühren PKST 51510200	100	0
Förderung Land (Jugendpauschale)	547.074	0
Wegfall Kostenerstattung vom Bund für Zivis	-2.800	0
Kostenerstattung Land für Frühförderberatungsstelle	23.000	0
Wegfall LAP Bund	0	-20.000
Neuanträge Unterhaltung von Gebäuden (KJH)	0	103.800
Miete Höpfner Rind (Familien Interationscoaches)	0	4.512
Planungskorrektur Miete KJH Altstadt	0	-860
Tarifierhöhungen/ Inflationsausgleich KJH freie Träger	0	46.800
Tarifierhöhungen/ Inflationsausgleich „Zone“	0	3.000
Tarifierhöhungen/ Inflationsausgleich Erz.-Berat.stellen	0	15.900
Neuanträge Unterhaltung v. Gebäuden (KJH fr. Träger)	0	45.300
Wegfall Zivis	0	-7.500
Erhöhung BK/BNK (EbKGm)	0	8.041
diverse Anpassungen an das Ist 2012	0	3.770
Abweichung:	0	0
Teilbudget 5151 – Amt 51 neu Zuschuss: 3.718.999	1.565.963	5.284.962
<u>Teilbudget 5153 – Amt 53</u>		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Vorgabe 2014:	865.600	1.284.555

<u>Dezernatsbudget TH 5 – Soziales, Jugend und Gesundheit</u>		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Zuschuss: 418.955		
Diverse Verschiebungen im TB5153, u.a. Neuordnung der ärztlichen Leichenbeschau zum Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe	-110.700	-154.139
Gesundheitsdienst/Suchtberatungsstellen	150.000	180.000
Korrektur Vorgabe 2013	904.900	1.310.416
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	904.900	1.310.416
Abweichung:	0	0
Teilbudget 5153 – Amt 53 neu Zuschuss: 405.516	904.900	1.310.416
Übersicht Dezernatsbudget 5		
Planvorgabe Zuschuss 2014: 6.313.388	2.011.200	8.324.588
Neu Zuschuss 2014: 6.133.001 (- 180.387)	2.826.463	8.959.464

<u>Dezernatsbudget TH 6 – Dezernat VI</u>		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
<u>Teilbudget 6161 – Amt 61</u>		
Vorgabe 2014: Zuschuss: 533.390 EUR	48.000	581.390
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	48.000	719.480
Abweichung:	0	138.090
<i>davon:</i>		
hochwasserbedingte Planungs-/Gutachterleistungen im Rahmen der Hochwasservorsorge	0	50.000
Zuordnung Baulasten gemäß Verfügung OB vom 05.06.2013 (Stabsstelle VI/03)	0	50.000
Aufwand für Gestaltungsbeirat gemäß Beschluss - Nr. 1683-59(V)13, SR vom 24.01.2013	0	18.000
Erhöhung der Verbandsumlage „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“	0	23.610
Minderaufwand für Sach- und Dienstleistungen	0	-3.520
Teilbudget 6161 – Amt 61 neu Zuschuss: 671.480	48.000	719.480
<u>Teilbudget 6162 – FB 62</u>		
Vorgabe 2014: Überschuss: 348.355 EUR	826.500	478.145

<u>Dezernatsbudget TH 6 – Dezernat VI</u>		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	817.500	487.645
Abweichung:	-9.000	9.500
<i>davon:</i>		
Verwaltungsgeb. gemäß Kostenerstattungsbescheid (Konzessionsvertr. Abwasserbe. LHM u. AGM)	-7.000	0
Werbenutzungsgebühren Ströer (Verringerung aufgrund von innerstädtischen Baumaßnahmen)	-2.000	0
Mehraufwand für Sach- und Dienstleistungen	0	4.028
Bewirtschaftungskosten Eb KGM	0	5.472
	817.500	487.645
Kompensationsvorschläge 2014:		
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - Gerichtskosten	10.000	0
Bewirtschaftungskosten EbKGM	0	-5.472
Teilbudget 6162 – FB 62 neu		
Überschuss: 345.327	827.500	482.173
<u>Teilbudget 6163 – Amt 63</u>		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Vorgabe 2014: Überschuss: 1.439.350 EUR	2.450.000	1.010.650
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	2.450.000	1.571.300
Abweichung:	0	560.650
<i>davon:</i>		
Aufwuchs bei Gefahrenabwehrmaßnahmen (Notabbrüche von bereits gesicherten Gebäuden, einmalig 2014)	0	550.000
Aufwand für Arbeitsplatzausrüstung unterschiedlicher Be- triebssysteme (Linux und Window)	0	7.000
Bewirtschaftungskosten EbKGM	0	2.150
Anschaffung eines zweiten Leasingfahrzeuges	0	1.500
Gesamt:	2.450.000	1.571.300
Kompensationsvorschläge 2014:		
Erträge aus Ersatzvornahmen	100.000	0
Rückstellung für Gefahrenabwehrmaßnahmen im Rah- men des Jahresabschlusses (Notabbrüche von bereits gesicherten Gebäuden, einmalig 2014)	0	-450.000
Bewirtschaftungskosten EbKGM	0	-2.150
Teilbudget 6163 – Amt 63 neu		
Überschuss: 1.430.850	2.550.000	1.119.150

<u>Dezernatsbudget TH 6 – Dezernat VI</u>		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
<u>Teilbudget 6166 – Amt 66</u>		
Vorgabe 2014: Zuschuss: 12.513.781 EUR	4.074.900	16.588.681
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	4.074.900	17.715.657
Abweichung:	0	1.126.976
<i>davon:</i>		
Unterhaltung des sonstg.unbewegl. Vermögens (u.a. Austausch von Steuergeräten durch bleifreie Bauelemente bei Lichtsignalanlagen sowie Neufassung der StVO 2013 – Neuregelung für Radfahrer – mit Folge der Umprogrammierung aller Lichtsignalanlagen)	0	412.500
Preissteigerung für erneuerbare Energie	0	328.000
Straßenreinig.dienst/Winterdienst gemäß Vorgabe SAB	0	187.200
Mehraufwand für Niederschlagswasser lt. Konzessionsvertrag	0	180.100
Bewirtschaftungskosten EbKGm	0	19.176
	4.074.900	17.715.657
Kompensationsvorschläge 2014:		
Aufwand der Maßnahmen auf drei Jahre verteilt (jeweils 175.000 EUR) Austausch von Steuergeräten durch bleifreie Bauelemente bei Lichtsignalanlagen und Umprogrammierung aller Lichtsignalanlagen	0	-275.000
Preissteigerung für erneuerbare Energie	0	-328.000
Straßenreinigungsdienst/Winterdienst gemäß Vorgabe SAB	0	-187.200
Mehraufwand für Niederschlagswasser	0	-180.100
Bewirtschaftungskosten EbKGm	0	-19.175
Teilbudget 6166 – Amt 66 Zuschuss: 12.651.282	4.074.900	16.726.182
Übersicht Dezernatsbudget 6		
Planvorgabe Zuschuss 2014: 11.259.466	7.399.400	18.658.866
Neu Zuschuss 2014: 11.546.585 (+ 287.119)	7.500.400	19.046.985

Teilhaushalt 7		
<u>Teilbudget 7100 – Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Vorgabe 2014:	286.990.886	1.300.000
Ergebnisüberschuss: 285.690.886		
Korrektur der Vorgabe 2014	1.297.619	-1.300.000
Krankenhausumlage gem. Bescheid		-1.300.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.850.000	0
Vergnügungssteuer	432.400	0
Ertrag aus der Auflösg. v. Rückstell.	-1.562.935	0
Eigenkapitalverzinsung v. verb. Untern. etc.	-48.800	0
Erträge v. Gewinnanteilen verb. Unternehmen	1.000.000	0
Änderg. gem. FAG-Entwurf 2014 v. 17.07.13	-373.046	0
Abweichung:	1.297.619	-1.300.000
Übersicht Dezernatsbudget 7		
Planvorgabe Überschuss 2014: 285.690.886	286.990.886	1.300.000
Neu Überschuss 2014: 288.288.505 (+ 2.597.619)	288.288.505	0

Zusammenfassung der Dezernatsbudgets 0 – 7 ohne Personalkosten und Deckungskreise

- in EUR -

Budget	Plan 2012		Plan 2013		Plan 2014	
	Erträge*	Aufwendungen*	Erträge*	Aufwendungen*	Erträge*	Aufwendungen*
0	115.800	765.640	52.100	756.139	104.100	835.861
1	7.253.410	6.611.020	6.942.539	7.724.105	7.182.441	7.458.144
2	2.874.500	3.180.100	3.494.300	3.593.237	3.416.500*	3.662.200*
3	12.018.691	12.530.107	138.153	765.462	31.395	747.302
4	6.182.350	20.252.400	6.460.300	21.200.890	6.365.000	21.657.342
5	2.610.877	7.766.560	2.031.200	8.323.308	2.826.463	8.959.464
6	7.418.400	18.136.050	7.399.400	18.805.186	7.500.400	19.046.985
7	270.527.539	890.740	287.414.282	700.000	288.288.505	0
Gesamt	309.001.567	70.132.617	313.932.274	61.868.327	315.714.804	62.367.298

* inklusive außerordentlicher Erträge und Aufwendungen

2.4 Gesamteinschätzung des Finanzplanes

Der Finanzplan ist das entsprechende Planungsinstrument zur Finanzrechnung. Im Finanzplan werden alle für das Haushaltsjahr erwarteten ordentlichen Ein- und Auszahlungen erfasst, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder vermögenswirksamen Charakter haben. Der Finanzplan dient vor allem der Investitions- und Liquiditätsplanung und stellt die Ermächtigungsgrundlage für Ein- und Auszahlungen dar.

2.4.1 Gesamteinschätzung des Finanzplanes (konsumtiver Haushalt)

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	566.775.004,00 EUR
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	566.775.004,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	545.980.990,07 EUR
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	545.980.990,07 EUR
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>20.794.013,93 EUR</u>

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen der Deckung der Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit. Für 2014 resultiert aus dem Cashflow ein geplanter Überschuss in Höhe von 20,8 Mio. EUR. Somit wird über die Finanzrechnung der Verwaltungstätigkeit die interne Finanz- bzw. Liquiditätskraft zur Tilgung der Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt erwirtschaftet.

2.4.2 Gesamteinschätzung des Finanzplanes (investiver Haushalt)

Die Investitionsprioritätenliste 2014 – 2017 entspricht den im Finanzplan veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, die sich im Haushaltsjahr 2014 wie folgt darstellen:

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	35.359.800 EUR
= Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.359.800 EUR
Auszahlungen für eigene Investitionen	35.359.800 EUR
+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00 EUR
= Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.359.800 EUR
= Saldo aus der Investitionstätigkeit	<u>0,00 EUR</u>

Die Darstellung der investiven Maßnahmen erfolgt im Gesamtfinanzplan und in den Teilfinanzplänen. In den Teilfinanzplänen werden die Investitionen in Bezug auf die Organisationseinheit dargestellt. Alle Investitionsmaßnahmen, die die festgelegte Wertgrenze von 60.000 EUR im investiven Haushalt überschreiten, werden separat im Haushaltsplan 2014 abgebildet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände stellen eine Sammelposition dar, unter der Vermögenswerte auszuweisen sind, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen. Beispiele hierfür sind die Sammelposten von 150 EUR bis 1.000 EUR (netto) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (ab 1.000 EUR) für den Erwerb beweglicher Sachen. Sammelposten und Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit dem Haushaltsplan 2014 je Organisationseinheit unter einer Investitionsnummer geführt.

Die Grundlage für die Aufstellung des investiven Haushaltes bildet nicht wie in den vergangenen Jahren der Eckwertebeschluss für die Jahre 2014 bis 2017, sondern es wurde von dem Beschluss des Stadtrates, keine neuen Kredite aufzunehmen (siehe DS0384/11 vom 22.09.2011; Beschluss-Nr.: 1009-39(V)11 i. V. m. Beschluss-Nr.: 1476-Z003(IV)07 mit der die Kreditaufnahme für Investitionen auf 0,00 EUR festgesetzt wurde), ausgegangen.

Mit der vorliegenden Investitionsprioritätenliste 2014 bis 2017 konnte der bestehende Finanzierungsbedarf aus 2013 für 2014 um 3.437.600 EUR gesenkt werden, d. h. es besteht im investiven Haushalt kein Finanzierungsbedarf für das Haushaltsjahr 2014.

Die Senkung des Finanzierungsbedarfes von 3.437.600 EUR gelang insbesondere durch die Veranschlagung von 500.000 EUR Mehreinzahlungen im Zuge der Erhöhung des Einzahlungsansatzes der Investitionsmaßnahme „I102123007 – Allgemeines Grundvermögen“ sowie weiterer 2.000.000 EUR aus Zuwendungen durch das Land für die Investitionsmaßnahme „I101131006 – Hochwassernachsorge/Ostelbien“. Gegenüber dem Haushaltsplan 2013 beruhen Veränderungen im Haushaltsjahr 2014 in den einzelnen Vorhaben im investiven Haushalt auf Verschiebungen der Kassenwirksamkeit in die Folgejahre, wie z. B. die Investitionsvorhaben „I126166028 – Neubau der Elbbrücken über Zollelbe und Alte Elbe“. Neue Investitionsvorhaben wurden nur minimal berücksichtigt, weil es derzeit keine Spielräume für eine komplette Finanzierung auch für die Folgejahre gibt.

Durch die seit Jahren bestehende Begrenzung des Kreditrahmens, die auch für das Haushaltsjahr 2014 gilt, ist der finanzielle Spielraum für neue Investitionsmaßnahmen außerordentlich eng. Für die mittelfristigen Haushaltsjahre 2015 bis 2017 werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 Überschüsse ausgewiesen, da keine neuen Investitionsvorhaben veranschlagt wurden. Für das Haushaltsjahr 2015 ist ein Überschuss in Höhe von 4.792.800 EUR, für das Haushaltsjahr 2016 von 6.910.300 EUR und für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 4.916.400 EUR zu verzeichnen.

Die vier Investitionsmaßnahmen – „I126166028 – Neubau der Brücken über Zollelbe und Alte Elbe“, „I126166029 – Instandsetzung/Verlängerung der Neuen Strombrücke“, „I126166030 – Anna-Ebert-Brücke (Maßnahme beginnt 2017)“ und „I126166031 – Zollbrücke (Maßnahme beginnt 2019)“ – des Deckungskreises „IDKELBBRÜCKEN“ werden durch den Haushaltsplanbeschluss zum Haushaltsplan 2014 für gegenseitig deckungsfähig erklärt, um eine höhere Flexibilität im Zuge der Bewirtschaftung diesen Investitionsmaßnahmen zu erzielen.

Der Finanzplan des investiven Haushaltes 2014 bis 2017 stellt sich dabei wie folgt dar:

- in EUR -

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	31.984.800	25.497.000	18.280.700	21.122.400
Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	3.375.000	3.185.000	2.700.000	500.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	35.359.800	28.682.000	20.980.700	21.622.400
Auszahlungen für eigene Investitionen	35.359.800	23.889.200	14.070.400	16.706.000
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	35.359.800	23.889.200	14.070.400	16.706.000
Saldo aus der Investitionstätigkeit:	<u>0,00</u>	<u>4.792.800</u>	<u>6.910.300</u>	<u>4.916.400</u>

Auswirkungen des Hochwassers vom Juni 2013 auf den Haushalt 2014

Die durch das Hochwasser im Juni 2013 entstandenen Schäden am kommunalen Vermögen werden derzeit noch ermittelt.

Die Finanzierung zur Wiederherstellung des städtischen Vermögens soll weitestgehend aus den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln des „Ausbauhilfe-Fonds“ zur Beseitigung der Hochwasserschäden umgesetzt werden. Hierzu erfolgt derzeit die Erstellung einer Übersicht mit allen vom Hochwasser betroffenen Infrastruktureinrichtungen etc., den entstandenen Schäden sowie den voraussichtlichen Kosten für deren Beseitigung.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2014 werden die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden dann von der Verwaltung mittels Veränderungslisten eingebracht, soweit die entstehenden Aufwendungen und die erwarteten Erträge bzw. die entstehenden investiven Auszahlungen und die erwarteten investiven Einzahlungen bereits bekannt sind.

Der Stadtrat und seine Ausschüsse werden jeweils zeitnah informiert, sobald die Verwaltung zu den entstandenen Schäden und den Kosten für deren Beseitigung konkrete Aussagen treffen kann.

Zielstellung der Verwaltung ist es, die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der entstandenen Hochwasserschäden im Rahmen des Haushaltsbeschlusses am 09.12.2013 ebenfalls vom Stadtrat beschließen zu lassen, soweit die Finanzierung dieser Maßnahmen gesichert ist.

2.4.2.1 Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Bei der Aufstellung des investiven Haushaltsplanes 2014 stand an erster Stelle die Sicherung der Fortführungsvorhaben und die Einhaltung der Verpflichtungen, die im Rahmen der Förderprogramme im Städtebau mit Eigenmitteln umzusetzen sind.

Weitergeführt werden die folgenden Maßnahmen:

- „I101131006 – Hochwassernachsorge/Ostelbien“,
- „I134140001 – GS Kritzmanstraße – STARK III“,
- „I134140002 – Schulkomplex Braunschweiger Straße – STARK III“,
- „I115151006 – KT Kleiner Maulwurf – STARK III“.

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs zur Tagesbetreuung von Kindern in der Landeshauptstadt Magdeburg wurde bereits mit dem Haushaltsplan 2013 der Neubau von 3 Kindertagesstätten (mit einer Platzkapazität von jeweils 150 Plätzen) in den Haushalt 2014 aufgenommen. Dafür liegt ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates (Beschluss-Nr.: 1292-47(V)12) vor.

Mit Schreiben vom 08.05.2013 hat die Landeshauptstadt Magdeburg einen Zuwendungsvertrag des Landes für die Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Bundesmitteln nach dem Kinderzusatzförderungsgesetz für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ in Höhe von 2.853.183 EUR erhalten. Dieser Zuwendungsvertrag wurde am 21.05.2013 von der Landeshauptstadt Magdeburg unterschrieben.

Aus diesem Förderprogramm erhält die Landeshauptstadt Magdeburg Zuwendungen für den Neubau der 3 Kindertagesstätten sowie für die Sanierung einer Kindertagesstätte. Die Fördermittel teilen sich wie folgt auf:

- „I125151012 – KT Wiener Straße 36“ 820.505 EUR,
- „I125151013 – KT Stormstraße“ 812.175 EUR,
- „I125151014 – KT Kleine Schulstraße 24“ 826.753 EUR,
- „I125151003 – KT Prester (Klusdamm 1)“ 393.750 EUR.

In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 08.11.2007 zur Bereitstellung von min. 5 % der kommunalen Finanzmittel für die Planung/Realisierung von Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinderheimen, Tagesgruppen und Jugendwerkstätten (Beschluss-Nr.: 1671-55(IV)07) wurden im Haushaltsplan 2014 folgende Investitionsmaßnahmen veranschlagt:

- in TEUR -

Investitionsmaßnahme	Kostenstelle	Auszahlungsansätze			
		2014	2015	2016	2017
I125151012 KT Wiener Straße 36/ Neubau (Hauptliste, Lfd. Nr. 14)	51514700 5151-Plan Kitas in kommunaler Trägerschaft	2.344,3			
I125151013 KT Stormstraße 13/ Neubau (Hauptliste, Lfd. Nr. 15)	51514700 5151-Plan Kitas in kommunaler Trägerschaft	2.320,5			
I125151014 KT Kleine Schulstraße 24 (Hauptliste, Lfd. Nr. 16)	51514700 5151-Plan Kitas in kommunaler Trägerschaft	2.362,2			
I115151006 STARK III/KT KL. Maulwurf, Sanierung (Hauptliste, Lfd. Nr. 19)	51512500 5151-Plan Johanniter-Unfall-Hilfe e. V (Kita's)	736,0			
I105151040 Einrichtung KJH's/Sammelposten – BGA (Anlage 2, Lfd. Nr. 53)	51510200 5151-Plan Einrichtungen der Jugendarbeit (KJFE's)	37,3	37,3	37,3	37,3
I116161012 Soz.Stadt Kannenstieg/Neust.See Stadteiltreff (Anlage 12, Lfd. Nr. 2)	51510200 5151-Plan Einrichtungen der Jugendarbeit (KJFE's)	31,2			
I116161073 Soz.Stadt/Neustadt/KJFE Next Generation (Anlage 12, Lfd. Nr. 18)	51510200 5151-Plan Einrichtungen der Jugendarbeit (KJFE's)		50,0		
I105151031 Amt 51/Jugendwerkstätten/Sammelposten – BGA (Anlage 2, Lfd. Nr. 54)	51510300 5151-Plan Jugendwerkstätten	2,8	3,7	3,7	3,7
I105151042 KJND/Sammelposten – BGA (Anlage 2, Lfd. Nr. 56)	51510700 5151-Plan Einrichtungen der Jugendhilfe (Kinderheime, Tag.gruppen u.a.)		1,1	1,1	1,1
Summe:		<u>7.834,3</u>	<u>92,1</u>	<u>42,1</u>	<u>42,1</u>

Daraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2014 ein prozentualer Anteil von 22,16 % am Gesamtinvestitionshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg.

Städtebaufördermittel wurden mit dem Haushaltsplan 2014 in Höhe von 5.921.100 EUR eingestellt, dagegen stehen Investitionsmaßnahmen mit einem Auszahlungsansatz in Höhe von 7.115.400 EUR (Anlagen 8, 12 und 13 der Investitionsprioritätenliste 2014 - 2017).

Für die Investitionsmaßnahmen, die mit Städtebaufördermitteln im Haushaltsplan veranschlagt sind, wurde der Deckungskreis „IDKSTÄDTEBAU“ eingerichtet. Alle Investitionsmaßnahmen des Deckungskreises „IDKSTÄDTEBAU“ werden durch den Haushaltsplanbeschluss für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Für die Sanierung von Brücken wurden Mittel in Höhe von 1.072.000 EUR im Haushaltsplan 2014 veranschlagt (Anlage 11 der Investitionsprioritätenliste). Darüber hinaus wurden für die beiden Investitionsvorhaben – „I126166028 – Neubau der Brücken über Zollelbe und Alte Elbe“ sowie „I126166029 – Instandsetzung/Verlängerung der Neuen Strombrücke“ – finanzielle Mittel in Höhe von 1.381.300 EUR für das Haushaltsjahr 2014 in den Investitionshaushalt aufgenommen, die vorrangig für die Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung, der Erweiterung des Planfeststellungsgebietes, Feinprognosen sowie die Freiraumplanung vorgesehen sind.

Neu mit dem Haushaltsplan 2014 wurden folgende Investitionsmaßnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg veranschlagt, die unabweisbar sind und/oder mindestens einen 70 %igen Fördermittelanteil bzw. einen Grundsatzbeschluss des Stadtrates aufweisen:

- in EUR -

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Auszahlungsansätze			
	2014	2015	2016	2017
„I144140003 – Neubau Gymnasium Nachtweide/STARK III“	552.000			
„I144140004 – FÖSL Fermersleber Weg/Neubau Wiener Str./STARK III“	345.000			
„I114140027 – EFRE GS Am Pechauer Platz – Ausstattung für sanierte Schule“	25.000			
„I144140006 – Schulkomplex Braunschweiger Str./Ecke Amsdorfstr./STARK III – Ausstattung für sanierte Schule“	50.000			
„I144140005 – GS Kritzmännstr./STARK III – Ausstattung nach Komplettanierung“	50.000			
„I144140001 – Abendgymnasium/Einbau von Akustikdecken und Sanierung Toilettenanlagen“	100.000			

2.4.2.2 Verpflichtungsermächtigungen

Insgesamt wurden im Haushaltsplan 2014 Verpflichtungsermächtigungen (Kassenwirksamkeit) in Höhe von 28.512.200 EUR, davon für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 8.823.100 EUR, für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 5.963.400 EUR und für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 13.725.700 EUR angemeldet. Damit bindet die Landeshauptstadt Magdeburg mittelfristig bereits 28.512.200 EUR Finanzmittel im investiven Haushalt.

„Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen/Verträgen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 92 Abs. 2 Nr. 3; § 99 GO LSA)“.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, in welchem Teilhaushalt insgesamt für das Haushaltsjahr 2014 Verpflichtungsermächtigungen mit einer Kassenwirksamkeit in den Jahren 2015 bis 2017 angemeldet wurden.

- in EUR -

	VE 2014 gesamt	für 2015	für 2016	für 2017
TH 0	0	0	0	0
TH 1	0	0	0	0
TH 2	388.800	358.800	30.000	0
TH 3	0	0	0	0
TH 4	2.115.000	2.015.000	100.000	0
TH 5	50.000	50.000	0	0
TH 6	25.958.400	6.399.300	5.833.400	13.725.700
gesamt:	<u>28.512.200</u>	<u>8.823.100</u>	<u>5.963.400</u>	<u>13.725.700</u>

Durch diese Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 28.512.200 EUR hat sich die Landeshauptstadt Magdeburg schon zur Leistung von Auszahlungen in späteren Jahren verpflichtet, wodurch der Dispositionsspielraum der Jahre 2015 – 2017 um diese Beträge eingeengt ist.

Trotz aller Probleme in der Finanzierung und der wirtschaftlichen Situation der Landeshauptstadt Magdeburg ist es mit dem Haushaltsplan 2014 gelungen, dass im Haushaltsjahr 2014 Investitionen in Höhe von 35.359.800 EUR durchgeführt werden können.

2.4.3 Gesamteinschätzung des Finanzplanes (Finanzierungstätigkeit)

Die Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg im Haushaltsjahr 2014 setzen sich wie folgt zusammen:

Einzahlg. aus Aufnahme von Krediten für Invest.	14.185.300 EUR
Umschuldungen STARKII-Darlehen	14.185.300 EUR
./ Auszahlung für Tilgung von Krediten f. Invest.	-42.946.900 EUR
Umschuldungen STARKII-Darlehen	14.185.300 EUR
Tilgung langfristiger Darlehen	11.757.200 EUR
Tilgung KPII-Darlehen	919.800 EUR
Tilgung KGE/Stadion	2.706.500 EUR
Tilgung PPP	2.267.000 EUR
Entlastung 30% STARKII-Darlehen	6.079.400 EUR
Tilgung STARKII-Darlehen	5.031.700 EUR
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-28.761.600 EUR

In der Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit spiegelt sich die geplante Tilgung von langfristigen Krediten für Investitionen der LH MD wider.

Diese setzt sich aus der Tilgung der langfristigen Darlehen (11,7 Mio. EUR), aus der Tilgung für das Konjunkturprogramm KPII (0,9 Mio. EUR), der Tilgung für KGE innerhalb der Zone I und für das Stadion (2,7 Mio. EUR) sowie der Tilgung der Kreditverbindlichkeiten für PPP (2,26 Mio. EUR) zusammen.

Dazu kommt die vom Land geförderte Tilgung zum STARKII-Paket in Höhe von 6,0 Mio. EUR, welche den Haushalt der Stadt Magdeburg zu 30% der Tilgungsleistung nachhaltig entlastet. Der verbleibende Rest wird entsprechend des Stark II Programmes in 10-Jahres-Tranchen durch die LH MD getilgt. Für 2014 resultieren daraus 5,03 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung des positiven Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Liquiditätsreserven beträgt die Summe des Gesamtfinanzhaushaltes

./ 9.978.386 EUR.

In den Folgejahren verbessert sich dieser Saldo aufgrund unserer restriktiven Entschuldungspolitik.

Stark II - Förderprogramm

Das Förderprogramm „**Sachsen-Anhalt STARK II**“ ist ein Beitrag des Landes zum Schuldenabbau der Kommunen mit dem Ziel, langfristig finanzielle Freiräume durch nachhaltige Entlastung beim Schuldendienst zu schaffen und die Wiederherstellung einer dauerhaften Leistungsfähigkeit zu sichern.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet ab 2010 im Auftrage des Landes Sachsen-Anhalt das zinsverbilligte Teilentschuldungsprogramm STARK II an. Unterstützt wird das Programm u.a. durch die günstigen Refinanzierungsmittel der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt löst im Rahmen des Förderprogrammes bei den jeweiligen Kreditinstituten die Darlehen bis zur vollen Höhe des Ablösebetrages ab und gewährt der Kommune entsprechende Annuitätendarlehen für die um 30 % minimierten Restdarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Die Darlehensvergabe erfolgt zu einem verbilligten Zinssatz, der zu jeder Ablösung/Umschuldung entsprechend der Marktlage festgesetzt wird. Derzeitig liegt der verbilligte Zinssatz bei 1,7 %, bis zum Mai 2013 betrug er 1,9 %. Die Ablösungen erstrecken sich über einen Zeitraum von 2010 bis 2015.

Das Gesamtvolumen der dafür in Frage kommenden Restdarlehen beträgt 91,1 Mio. EUR. Dies wird über den Zeitraum von 5 Jahren (2010 - 2015) in Höhe von 27,3 Mio. EUR entschuldet, d. h. das Land übernimmt diesen 30%-igen Tilgungsanteil, so dass die verbleibende Restschuld der LHS MD 63,8 Mio. EUR beträgt. Für das Jahr 2014 erfolgt eine Entschuldung in Höhe von 6,1 Mio. EUR, für 2015 wird die Entschuldung 1,6 Mio. EUR betragen. Die verbleibende Restschuld ist dann innerhalb von 10 Jahren durch die Stadt Magdeburg zu tilgen (2015 – 2025). Dieses Erfordernis stellt eine große Herausforderung an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt dar, müssen doch annähernd 10 % an jährlicher Tilgungsleistung und somit ca. 7% mehr als die durchschnittliche jährliche Tilgung finanziert werden.

Stark III - Förderprogramm

Das STARK III – Förderprogramm ist ein Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen, das seit dem 01.05.2012 läuft.

Im Rahmen dieses Programms sollen alle Kindertagesstätten und Schulen sowie die dazugehörigen Sportstätten und Außenanlagen in Sachsen-Anhalt, unter Beachtung der demografischen Entwicklung energetisch saniert, modernisiert und informationstechnisch innovativ ausgestattet werden.

Es ist beabsichtigt, STARK III – unter Vorbehalt der Zustimmung der EU – in der laufenden Förderperiode im Mai 2012 zu beginnen und über das Jahr 2013 hinaus in der nächsten Förderperiode fortzuführen. Der Förderhöchstsatz im Bereich EFRE beträgt 70 % und im Bereich ELER 63 %. Die Kofinanzierung erfolgt über ein Darlehensprogramm der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Die Zinsen hierfür werden in den ersten 10 Jahren zu 100 % vom Land gefördert. Aus dem OP EFRE ist beabsichtigt, umfassende Investitionsvorhaben mit dem Schwerpunkt energetischer Sanierungen sowie Modellvorhaben zu fördern, die der Senkung des Energieverbrauchs und der Reduzierung der CO²-Emissionen, der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und dem Schutz von Ressourcen, der Schaffung zukunftsfähiger Energieversorgungsstrukturen und Technologien dienen.

Die Richtlinie für das STARK III – Programm schreibt vor, dass die Investitionen bis zum 31.12.2014 abzuschließen sind und gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das Förderprogramm in der nächsten EU-Förderperiode ab 2014 fortgeführt wird.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat als Priorität für die Beantragung für das STARK III – Programm zwei Schulen und zwei Kindertagesstätten beschlossen. Von der Landeshauptstadt Magdeburg wurden für die Aufnahme im STARK III – Programm vier geeignete Maßnahmen von Kindertagesstätten und Schulen bis zum 11.05.2012 termingerecht angemeldet.

Die Zusage für die Förderung aus dem STARK III – Programm durch das Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte allerdings nur für eine Kindertagesstätte (Kita Kleiner Maulwurf, Beyendorf, Kreisstraße 3) und zwei Schulen (GS Kritzmannstraße sowie Schulkomplex Braunschweiger Straße). Für diese drei Maßnahmen wurden die Anträge von der Landeshauptstadt Magdeburg fristgerecht eingereicht und die finanziellen Mittel wurden im Haushaltsplan 2013 und 2014 entsprechend den jeweiligen Antragstellungen veranschlagt. Die Landeshauptstadt Magdeburg geht derzeit davon aus, dass sie für diese vier Maßnahmen keine Kredite der Investitionsbank in Anspruch nehmen muss. Die Fördermittelbescheide liegen allerdings noch nicht vor.

3. Sonderposten und Abschreibungen

Die Veranschlagung von bilanziellen Abschreibungen als Aufwand ist – ebenso wie die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen – ein Aspekt, in dem sich die kommunale Doppik sehr deutlich vom bisher kameral geprägten Haushaltsrecht unterscheidet und im Vergleich zur Kameralistik eine höhere Transparenz schaffen soll.

So unterliegen abnutzbare Vermögensgegenstände grundsätzlich einer zeitlich begrenzten Nutzungsdauer. Der Wert dieser Vermögensgegenstände mindert sich durch Gebrauch, natürlichen Verschleiß, technischen Fortschritt und außergewöhnliche Ereignisse. Diese Wertminderungen (Werteverzehr) stellen einen Aufwand im Ergebnishaushalt dar und müssen in Form einer Abschreibung erfasst werden. Die Abschreibungen sind, soweit die Anschaffung bzw. Herstellung des Vermögens (anteilig) durch Mittel Dritter (EU, Bund, Land, Spenden etc.) finanziert wurde, in prozentual gleichen Raten den Erträgen aus der Auflösung der gebildeten Sonderposten gegenüberzustellen.

Sollen zukünftige Generationen über die erforderlichen Mittel für die Ersatzbeschaffung eines verbrauchten (d. h. eines abgeschriebenen) Vermögensgegenstandes verfügen, muss bereits jetzt gewährleistet sein, dass der verbleibende Saldo zwischen Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten der Investitionszuschüsse vollständig durch entsprechende Ergebnisüberschüsse innerhalb des Nutzungszeitraums erwirtschaftet und angespart wird. Daraus resultiert schließlich die Kraft für die so genannte Innenfinanzierung von Ersatzinvestitionen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat im Haushaltsplan 2014 entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 28,93 Mio. EUR veranschlagt. Diesen Erträgen stehen die durch den Werteverzehr des Anlagevermögens verursachten Abschreibungen in Höhe von 49,62 Mio. EUR gegenüber.

In den laufenden Planansätzen und den Planansätzen der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurden bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen die geplanten (sprich die voraussichtlichen) Inbetriebnahmezeitpunkte berücksichtigt. Da der geplante Bauverlauf einer Investitionsmaßnahme jedoch in der Regel nicht dem tatsächlichen Bauverlauf entspricht, kann sich hieraus aber ggf. eine entsprechende Ungenauigkeit in der Planung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ergeben.

Diese Ungenauigkeit, vor allem in der mittelfristigen Ergebnisplanung, wird im Zuge der rollierenden (jährlich anzupassenden) Haushaltsplanung für das Haushaltsplanjahr 2015 bzw. die entsprechenden Folgejahre jeweils periodisch verändert.

Übersicht über die voraussichtliche Sonderpostenauflösung

- in EUR -

Sachkonto		2014	2015	2016	2017
45311000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	655.572,23	655.570,22	653.525,68	653.525,72
45312010	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen vom Land gem. § 16 FAG	16.874.306,75	16.803.860,32	16.633.319,16	16.231.869,16
45312020	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus zweckgebundenen Zuwendungen vom Land (zweckgebunden)	10.126.846,54	10.126.497,22	9.423.330,76	9.256.944,91
45313000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	73,02	0,00	0,00	0,00
45315000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	437,68	437,68	0,00	0,00
45316000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	35.546,17	35.541,15	32.489,90	28.880,14
45321000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	185.083,68	185.083,69	185.083,68	185.083,69
45321100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen	966.739,58	963.706,76	961.203,43	946.517,12
45349000	Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	87.478,61	68.426,26	61.485,21	44.139,79
Gesamt:		28.932.084,26	28.839.123,30	27.950.437,82	27.346.960,53

Übersicht über die Abschreibung für Abnutzung (Afa) pro Teilhaushalt:

- in EUR -

Sachkonto		2014	2015	2016	2017
<u>Bereich OB – TH 0:</u>					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.383,10	5.381,10	4.935,69	1.991,22
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	360.899,33	360.899,32	360.822,74	372.945,86
57111200	Afa auf Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze)	4.553,33	4.553,33	4.550,33	4.550,33
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.869,20	9.012,14	12.001,59	135,94
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	5.613,92	5.771,39	3.351,00	6.200,99
Gesamt		385.318,88	385.617,28	385.661,35	385.824,34
<i>davon DKAFA</i>		<i>385.318,88</i>	<i>385.617,28</i>	<i>385.661,35</i>	<i>385.824,34</i>
<i>davon Teilbudgets der FB/Ämter</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

- in EUR -

Sachkonto		2014	2015	2016	2017
<u>Dezernat 1 – TH 1:</u>					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	34.323,55	31.614,28	30.183,73	27.527,11
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	722.744,60	722.744,60	721.657,52	729.623,51
57111200	Afa auf Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze)	109.313,02	109.279,02	109.305,97	109.606,04
57111300	Afa für Gebäude auf fremdem Grund und Boden	190,00	190,00	0,00	0,00
57111500	Afa auf Fahrzeuge	544.809,99	546.161,97	540.416,42	544.635,88
57111600	Afa auf technische Anlagen und Maschinen	8.176,14	8.176,16	8.173,15	8.172,15
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	414.085,37	422.545,36	419.184,85	413.142,55
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	214.476,06	217.864,99	225.093,58	206.674,32
Gesamt		2.048.118,73	2.058.576,38	2.054.015,22	2.039.381,56
<i>davon DKAFA</i>		<i>2.048.118,73</i>	<i>2.058.576,38</i>	<i>2.054.015,22</i>	<i>2.039.381,56</i>
<i>davon Teilbudgets der FB/Ämter</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

- in EUR -

Sachkonto		2014	2015	2016	2017
<u>Dezernat 2 – TH 2:</u>					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	12.036,46	12.036,45	1.743,69	718,69
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	823.900,45	881.653,93	870.386,53	913.010,87
57111200	Afa auf Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze)	38.045,96	38.045,96	58.042,96	38.042,95
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.460,18	7.459,15	7.702,15	5.359,58
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	39.376,16	40.113,21	38.283,80	8.818,67
Gesamt		920.819,21	979.308,70	976.159,13	965.950,76
<i>davon DKAFA</i>		<i>920.819,21</i>	<i>979.308,70</i>	<i>976.159,13</i>	<i>965.950,76</i>
<i>davon Teilbudgets der FB/Ämter</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

- in EUR -

Sachkonto		2014	2015	2016	2017
<u>Dezernat 3 – TH 3:</u>					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	401,55	401,55	395,70	179,25
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	18.399,79	18.399,79	18.390,52	18.390,52
57111300	Afa für Gebäude auf fremdem Grund und Boden	25.950,86	25.950,86	25.946,86	26.946,86
57111600	Afa auf technische Anlagen und Maschinen	0,00	315,90	315,91	315,92
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	638,65	982,05	978,03	3.977,03
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	3.768,70	6.344,33	6.292,46	2.527,01
Gesamt		49.159,55	52.394,48	52.319,48	52.336,59
<i>davon DKAFA</i>		<i>49.159,55</i>	<i>52.394,48</i>	<i>52.319,48</i>	<i>52.336,59</i>
<i>davon Teilbudgets der FB/Ämter</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

- in EUR -

Sachkonto		2014	2015	2016	2017
<u>Dezernat 4 – TH 4:</u>					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	82.288,10	78.486,74	82.090,13	64.277,71
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	15.802.361,74	15.840.807,79	15.829.433,95	15.773.877,39
57111200	Afa auf Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze)	20.503,77	20.503,77	69.500,78	165.499,78
57111400	Afa auf Kunstgegenstände/Kulturdenkmale	8.757,95	8.757,95	8.939,76	10.344,72
57111500	Afa auf Fahrzeuge	53.772,14	53.772,14	54.029,44	57.185,22
57111600	Afa auf technische Anlagen und Maschinen	46.611,72	46.610,72	46.041,32	15.688,12
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	746.915,49	734.966,34	737.243,11	942.821,54
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	386.277,66	396.351,56	382.422,75	238.259,52
57112110	Außerplanm.Afa/Verschrott. (Teilbudgets FB/Ämter)	32.400,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt		17.179.888,57	17.180.257,01	17.209.701,24	17.267.954,00
<i>davon DKAFA</i>		<i>17.147.488,57</i>	<i>17.180.257,01</i>	<i>17.209.701,24</i>	<i>17.267.954,00</i>
<i>davon Teilbudgets der FB/Ämter</i>		<i>32.400,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

- in EUR -

Sachkonto		2014	2015	2016	2017
<u>Dezernat 5 – TH 5:</u>					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	28.239,08	28.179,29	28.130,58	30.153,15
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	4.273.256,53	4.273.256,52	4.270.265,41	4.289.761,33
57111500	Afa auf Fahrzeuge	3.730,00	4.021,50	4.015,49	2.255,61
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.660,56	28.909,50	32.160,46	28.097,35
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	127.913,43	127.730,52	130.485,80	116.408,97
Gesamt		4.462.799,60	4.462.097,33	4.465.057,74	4.466.676,41
<i>davon DKAFA</i>		<i>4.462.799,60</i>	<i>4.462.097,33</i>	<i>4.465.057,74</i>	<i>4.466.676,41</i>
<i>davon Teilbudgets der FB/Ämter</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Sachkonto		2014	2015	2016	2017
Dezernat 6 – TH 6:					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	13.889,80	13.877,82	13.449,23	8.121,45
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	512.746,30	512.666,07	522.405,74	573.403,75
57111200	Afa auf Infrastrukturvermögen (Straß., Wege, Pl.)	21.415.218,12	21.575.048,16	21.706.909,56	22.041.812,68
57111500	Afa auf Fahrzeuge	32.437,90	32.437,90	27.932,46	27.802,49
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.559.497,06	2.559.692,59	2.617.560,67	2.217.639,18
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	44.907,42	44.869,48	45.559,44	214.198,23
Gesamt		24.578.696,60	24.738.592,02	24.933.817,10	25.082.977,78
<i>davon DKafa</i>		<i>24.578.696,60</i>	<i>24.738.592,02</i>	<i>24.933.817,10</i>	<i>25.082.977,78</i>
<i>davon Teilbudgets der FB/Ämter</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Insgesamt:	49.624.801,14	49.856.843,20	50.076.731,26	50.261.101,44
<i>davon DKafa</i>	<i>49.592.401,14</i>	<i>49.856.843,20</i>	<i>50.076.731,26</i>	<i>51.561.101,44</i>
<i>davon Teilbudgets der FB/Ämter</i>	<i>32.400,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Die Landeshauptstadt Magdeburg muss im Rahmen der Investitionsplanung bestrebt sein, einen Erhalt der Vermögenswerte durch entsprechende Ersatzinvestitionen zu gewährleisten. Gleichzeitig muss sie die durch die Investitionsentscheidungen der Vergangenheit und der Zukunft entstehenden Abschreibungen, die zu Ergebnisbelastungen für die Folgejahre führen, erwirtschaften. Ziel ist es, die betroffenen Organisationseinheiten entsprechend sachgerecht zu belasten.

Die aus den Investitionsentscheidungen resultierenden Folgekosten in Form der Abschreibungen müssen in der Planungsphase im Rahmen des Ergebnisplanes durch entsprechende Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle berücksichtigt werden.

Nur wenn die Landeshauptstadt Magdeburg in der Lage ist ihren Eigenanteil für die zukünftige Refinanzierung des Vermögens und zukünftige Ersatzinvestitionen durch entsprechende Ergebnisüberschüsse zu erwirtschaften, kann dem Vermögens- und Eigenkapitalverzehr der Landeshauptstadt Magdeburg auf lange Sicht entgegengewirkt werden. Langfristig muss es also Zielstellung der Landeshauptstadt Magdeburg sein, dass die Fachbereiche/Ämter bereits bei der Anmeldung von mit Abschreibungen verbundenen Investitionsauszahlungen im Finanzplan gleichzeitig eine Angabe darüber zu machen haben, wie bzw. aus welchen Mitteln die jährliche Deckung der Abschreibungen (z.B. durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und/oder ggf. andere Erträge) für die jeweiligen investiven Plananlagen erfolgen wird.

4. Haushaltskonsolidierung und Ausblick

4.1 Haushaltskonsolidierung

Mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2014 ist es der Landeshauptstadt erstmalig gelungen, einen ausgeglichenen Haushaltsplanentwurf vorzulegen. Mit diesem Haushaltsentwurf wird die Bedingung des § 90 (3) GO LSA erfüllt und auch die mittelfristige Haushaltsplanung weist ausgeglichene Haushalte aus, somit muss kein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA aufgestellt werden.

Die gesetzlichen Anforderungen an den Haushaltsausgleich werden in den Abs. 3 und 5 des § 90 GO LSA geregelt. Ersterer verlangt den jährlichen Ausgleich des Ergebnishaushaltes sowohl in Planung als auch in Rechnung (Haushaltsausgleich im engeren Sinn, i.e.S.), letzterer hebt auf Bilanzgrößen ab und formuliert ein Überschuldungsverbot. Unter der gleichzeitigen Erfüllung beider Bedingungen wird der Haushaltsausgleich im weiteren Sinn (i.w.S.) verstanden.

Rechtsfolgen ergäben sich jedoch nur aus einem Verstoß gegen § 90 Abs. 3 GO LSA, also bei einer Verletzung des Haushaltsausgleiches i.e.S. Dann wäre gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Somit erreicht die Landeshauptstadt Magdeburg nicht nur den wiederholten Haushaltsausgleich i.e.S. in der Planung, sondern kann auch im mittelfristigen Rahmen ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nachweisen.

Dennoch hat die Landeshauptstadt wiederum erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unternehmen müssen, damit der Haushaltsausgleich erreicht und damit dem Stadtratsbeschluss zum Punkt 3 der Drucksache DS0384/11 (Beschluss-Nr.: 1010-39(V)11) Rechnung getragen werden konnte.

Es hat sich auch bestätigt, dass die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2012 und per Beschluss zur Haushaltssatzung 2013 fortgeführte Haushaltskonsolidierung mit 3,85 Mio. EUR unumgänglich für den nachhaltigen Haushaltsausgleich ist.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 zeichneten sich Mehraufwendungen insbesondere für die unumgängliche Wirtschaftsförderung, im kulturellen Bereich, der Sanierung von Sportanlagen und Verkehrsinfrastruktur sowie im sozialen Bereich ab. Gerade der soziale Bereich spiegelt durch die Aufwüchse die Bedeutung und Herausforderung für den Haushalt der Landeshauptstadt wider. So werden über ein Drittel der Haushaltsmittel für den sozialen Bereich aufgewendet. Die Aufwüchse in 2014 betreffen hierbei insbesondere die Mittel im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes und für Hilfen zur Erziehung.

Ausgehend von der Mittelanmeldung für die Haushaltsplanung 2014 ergab sich ein Fehlbetrag in der Ergebnisplanung von 24,5 Mio. EUR und ein Finanzierungsbedarf im investiven Haushalt von 6,87 Mio. EUR.

Dem jetzt dargestellten Ausgleich in der Ergebnisplanung und im investiven Haushalt ging ein Prozess der Diskussion und Abstimmungen zwischen den verschiedenen Ressorts voraus.

In einigen Bereichen mussten die konsumtiven Ansprüche und Wünsche gestrichen bzw. reduziert werden. Die Ertragssituation wurde in allen Dezernaten nochmals auf den Prüfstand gestellt. Im Ergebnis konnten einige Erhöhungen mit Hinblick auf das Rechnungsergebnis 2012 und der Haushaltsdurchführung 2013 eruiert werden (Soll-Ist-Analysen).

Verschiedene Investitionsprojekte/-vorschläge aus den Dezernaten konnten nicht berücksichtigt werden. Um einen ausgeglichenen Investitionshaushalt 2014 zu erreichen, wurden in gemeinsamer Prüfung und Absprache verschiedene Anschaffungsgegenstände/Maßnahmen gestrichen.

Eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung sichert die finanzielle Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt und ist somit von existentieller Bedeutung. In Zahlen bedeutet dies bspw. derzeit über 170 Maßnahmen mit einem Einsparvolumen von ca. 78,0 Mio. EUR pro Jahr von 2011 bis 2015. Eine Fortschreibung dieser Konsolidierung ist für den künftigen Haushaltsausgleich und der Politik des Schuldenabbaus unumgänglich und schafft Spielräume für die nachfolgenden Generationen. Diese Konsolidierungen sind aber auch Bandagen für das städtische Wirken im sozialen und kulturellen Bereich sowie für verschiedene Investitionen.

Die FAG-Erträge mindern sich gegenüber 2013 leicht. Mittelfristig werden diese in der Haushaltsplanung auf das Niveau des Haushaltsjahres 2014 eingefroren. Sie spiegeln somit nicht die Prognose des Landes wieder, sondern die Forderung der Landeshauptstadt nach einer auskömmlichen Finanzausstattung. Denn das Land geht von einer zukünftigen Minderung der FAG-Mittel aus. Ausgehend von der Festsetzung für das Jahr 2013 mit 169,6 Mio. EUR würden sich gemäß auf die Landeshauptstadt deklinierte Landesschätzung die FAG-Mittel auf ca. 163,3 Mio. EUR im Jahr 2016 reduzieren. So würde sich bei zunehmenden durch das Land verordnete kommunale Aufgaben und begrenzten Einnahmemöglichkeiten ein deutliches Missverhältnis aufzeigen.

Das Konnexitätsprinzip muss eingehalten werden!

Es werden nach wie vor die überaus erfolgreichen Sparbemühungen der kreisfreien Städte durch die Systematik der Bedarfsermittlung weiterhin konterkariert, indem sich das Land sämtliche kommunalen Konsolidierungserfolge vollumfänglich aneignet. Die Systematik der Bedarfsermittlung hat insbesondere zur Folge, dass Konsolidierungserfolge im Nachhinein vollumfänglich zu einer Minderung des Finanzbedarfes führen.

Die Landeshauptstadt hat daher wiederholt zusammen mit dem SGSA gefordert, dass nachweisbare Konsolidierungserfolge nicht bedarfsmindernd wirken dürfen und daher der Finanzbedarf der kreisfreien Städte entsprechend der nachweisbaren Konsolidierungserfolge erhöht werden muss. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat jedoch vergeblich darauf gehofft, dass im Rahmen der Umarbeitung des FAG für die Jahre 2013/2014 sowie der Gesetzesentwurf zur Änderung des FAG ein nachhaltiger Erkenntnisgewinnungsprozess bei der Landesregierung eingesetzt hätte, der in einer Beseitigung der wesentlichen systemimmanenten Fehler des FAG hätte münden müssen.

So bleibt der Konsolidierungsfokus der Landeshauptstadt entsprechend der Vorgaben der GO LSA auf der Erzielung eines im Plan und Ergebnis ausgeglichenen Haushaltes. Auch diese Konsolidierungsziele können letztendlich nur durch eine konsequente Beibehaltung der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen und die Durchsetzung von signifikanten Konsolidierungseffekten bei anstehenden Strukturveränderungen erreicht werden.

Es sind zwar die gesetzlichen Normierungen für die Aufstellung des Haushaltsplanes erfüllt, aber die Auflage seitens des Landesverwaltungsamtes zu den kameralen Altfehlbeträgen sind weiterhin anhängig. Das Landesverwaltungsamt verfügte zuletzt per Schreiben vom 21.01.2013 in seiner Genehmigung zur Haushaltssatzung für das Jahr 2013, „dass die Landeshauptstadt Magdeburg bis zum 30.06.2013 Maßnahmen darzustellen hat, durch welche die unverzügliche vollständige Rückführung der aus kameralen Altfehlbeträgen resultierenden Verbindlichkeiten unter dem möglichen Einschluss des Entschuldungsprogramms STARK IV erfolgt“.

Der Verfügung des Landesverwaltungsamtes wurde mit Schreiben vom 13.02.2013 seitens der Landeshauptstadt widersprochen, da diese nach Ansicht der Landeshauptstadt rechtswidrig ist. Denn die Verfügung verletzt die Landeshauptstadt in ihren Rechten auf Selbstverwaltung (Art. 2 Abs. 3, 87 Verfassung LSA, Art. 28 Abs. 2 GG), insbesondere die Finanzautonomie (§§ 113 Abs. 1 S. 1, 114 VwGO).

Mit der DS0072/13 – Zustimmungsbeschluss zu den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 21.01.2013 zur Haushaltssatzung 2013 der Landeshauptstadt Magdeburg – wurde der Stadtrat am 28.02.2013 über die Reaktion der Landeshauptstadt Magdeburg in Kenntnis gesetzt.

Diese Vorgehensweise wurde vom Stadtrat beschlossen (Beschluss-Nr.: 1699-61(V)13).

Die Darstellung der vollständigen Rückführung der aus kameraleen Altfehlbeträgen resultierenden Verbindlichkeiten ist im doppischen Haushalt nicht möglich. Verbindlichkeiten aus der Rückführung kameraleer Altfehlbeträge von insgesamt ca. 178 Mio. EUR weist der Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg nicht aus. Vielmehr ist der Haushalt seit 2012 ausgeglichen. Letztlich kann nichts dargestellt werden, was es nicht gibt.

4.2 Ausblick

Die kommunalen Aufgaben und Ziele der Landeshauptstadt bedeuten mehr denn je eine Herausforderung. Eine entsprechend auskömmliche Finanzausstattung ist daher unumgänglich. Die künftigen Jahre werden aber zunehmend durch stärkere Ausgaben im sozialen, kulturellen und investiven Bereich sowie entgegenwirkend einen erheblichen Rückzug des Landes aus seiner finanziellen Verantwortung für die Kommunen geprägt sein. Daher sind die notwendige Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Magdeburgs und die Haushaltskonsolidierungen als Antwort auf den finanziellen Rückzug des Landes eine Antwort, aber nicht das Allheilmittel.

Steigende Aufwendungen, bspw. für die Umsetzung des gesetzlichen Ganztagesanspruchs auf einen Kita- bzw. Krippenplatz, höhere Aufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung und Kosten der Erziehung sowie durch die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die notwendigen Investitionen in die Schul- und Kitaplandschaft sind die Prioritäten der Gegenwart und Zukunft (Haushaltsplanung 2014 und mittelfristig).

Die sozialen Aufwendungen bedeuten schon heute über ein Drittel des Gesamthaushaltes. Neben den sozialen und investiven Aufwendungen sind zunehmende Bewirtschaftungskosten und Kosten der Energiewende (steigende Strompreise) für den kommunalen Haushalt belastend und künftig schwer kalkulierbar. Eingegrenzt werden die zunehmenden kommunalen Aufgaben und der sich hieraus erwachsende steigende Finanzmittelbedarf durch die Einsparung im Landeshaushalt und die Umsetzung der Schuldenbremse für die Bundesländer die die Kommunen zusätzlich belasten.

Auch 2014 und mittelfristig werden viele wichtige Investitionsprojekte wegen mangelnder finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden können. Es sollte eigentlich nicht nur bestehende Substanz erhalten, sondern zukunftsfruchtig mehr in das Anlagevermögen der Landeshauptstadt investiert werden. Auch deshalb ist nicht der Haushaltsausgleich durch die Kommune und das Land zu gewährleisten, sondern für Ergebnisüberschüsse zu sorgen, damit sich diesen Herausforderungen der Zukunft gestellt werden kann.

Das Hochwasser im Juni 2013 machte zudem deutlich wie wichtig entsprechende Schutzmaßnahmen und Ausrüstungen sind. Umso dringlicher und wichtiger sind entsprechende Investitionen und gleichsamer Fördermittel in diesem Bereich.

Die oben beschriebenen und bereits bezifferbaren sowie die noch zu erwartenden Risiken haben nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 und der mittelfristigen Finanzplanung bereitet.

Das jetzt vorliegende FAG 2013/2014 sowie der Gesetzesentwurf zur Änderung des FAG des Landes S-A ist ein erster Schritt – durchaus mit der einen oder anderen Tücke – in die richtige Richtung, die Kommunen aufgabenbezogen und nach dem tatsächlichen Bedarf mit entsprechenden Mitteln auszustatten. Letztlich eine Umsetzung wie es das Gesetz vorsieht. Dieser Ansatz muss weiterentwickelt werden. Es darf zu keiner willkürlichen Kürzung kommen. Das Land bedient sich jedoch bei den Kommunen; bspw. betreffend SGB XII Kapitel 4 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese vom Bund übernommene Grundsicherung kann seitens des Landes nicht bedarfsmindernd im FAG angerechnet werden, da sonst die vom Bund beabsichtigte Stärkung der Finanzkraft der Kommunen und zusätzliche Konsolidierungsmöglichkeit nicht vom Land an die Kommunen weitergegeben wird.

Die derzeitigen und sich abzeichnenden systematischen Fehler müssen bereinigt werden!

Systemfehler im FAG sind bspw. die Absenkung des Ausgleichsstocks, welche offensichtlich nur der Gegenfinanzierung der Mehraufwendungen des Landes dient und den eigentlichen Zweck des Ausgleichsstocks außer acht lässt. So aber auch die Bundesratsdrucksache 309/13, die zur erneuten Kürzung der SoBEZ führt, muss – nach einem entsprechenden Beschluss – natürlich wiederum zu einer Erhöhung der Zuschussbedarf im FAG und damit auch zu einer erhöhten FAG-Zahlung an die Kommunen führen. Zudem ist anzustreben, dass die jetzigen und die durch erforderliche höhere Investitionen geprägten Eigenanteile der Investitionen und Konsolidierungserfolge stärker im FAG berücksichtigt werden.

Der Ansatz der Remanenzkosten muss zwischen Kommunen mit und ohne Bevölkerungsrückgang entsprechend für beide Seiten stringent nivelliert werden. Denn eine zukünftige Finanzierung der Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges in den Gemeinden und Landkreisen durch die kreisfreien Städte muss in jedem Fall entgegengewirkt werden. Insoweit muss gewährleistet werden, dass die in Ansatz gebrachten Remanenzkosten stets zu einer echten Erhöhung der Verteilungsmasse FAG führen und nicht über eine Kürzung an anderer Stelle gegenfinanziert werden.

Nur bei einer wirklichen Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen kann es gelingen, unser Land und unsere Kommunen erfolgreich für eine gemeinsame Zukunft weiterzuentwickeln.

5. Entwicklung der Kassenlage 2013 und 2014

Im Haushaltsjahr 2013 (Stand:12.08.2013) war es mit Ausnahme geringer Zeiträume (jeweils einige Tage) in den Monaten Februar, Juli und August notwendig, Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (nachfolgend Kassenkredite genannt) bei Kreditinstituten aufzunehmen.

Die Inanspruchnahme externer Kassenkredite veränderte sich von 20,5 Mio. EUR per 01.01.2013 auf 8,8 Mio. EUR per 08.08.2013. Die derzeit höchste Inanspruchnahme im Jahr 2013 erfolgte am 02.04.2013 in Höhe von 40,4 Mio. EUR.

Bei positiver Kassenlage war es möglich, für kurzfristige Zeiträume Tagesgeldanlagen zu tätigen. Der Höchstbetrag an Tagesgeldanlagen beträgt aktuell (Stand 12.08.2013) 19,9 Mio. EUR.

Die Einhaltung der Kassenkreditobergrenze gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 220,0 Mio. EUR war jederzeit gewährleistet und kann auch für das Haushaltsjahr 2014 (220,0 Mio. EUR) beibehalten werden.

Anlagen:

- Anlage 1 Haushaltssatzung 2014,
- Anlage 2 Gesamtergebnisplan 2014,
- Anlage 3 Gesamtfinanzplan 2014,
- Anlage 4 Investitionsprioritätenliste 2014 - 2017,
- Anlage 5 Zuwendungen an Fraktionen im Haushalt 2014,
- Anlage 6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen im Haushaltsplan 2014,
- Anlage 7 Verbindlichkeitenübersicht 2014,
- Anlage 8 Übersicht Budgets und Deckungskreise 2014,
- Anlage 9 Mittelfristige Planung 2013 – 2017,
- Anlage 10 Haushaltsplan 2014 (Zahlenmaterial),
- Anlage 11 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften,
- Anlage 12 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der städtischen Eigenbetriebe,
- Anlage 13 Stellenplan 2014,
- Anlage 14 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 2014.